

Genese und Erosion des ethnopolitischen Homogenisierungsdogmas sowie offene Entfaltungsmöglichkeiten ethnischer Gruppen im Rahmen politisch-gesellschaftlicher Liberalisierungsansätze in der Türkei im 20. Jh. (Teil 1: 1919-1980)

Christoph GIESEL*

Zusammenfassung

Die politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungen und die starke Abschwächung des kemalistisch-nationalistischen Homogenisierungsdogmas in der Türkei sind entgegen der Wahrnehmung vieler europäischer Politikwissenschaftler und Medien nicht genuin auf den Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen 1999 und die anfängliche Reformpolitik der AKP in den 2000er Jahren zurückzuführen. Trotz der seit 1919 konsequent erfolgten Genese und Umsetzung eines kemalistischen Ethnonationalismus vollzogen sich bereits ab der zweiten Hälfte des 20. Jh. allmählich und in mehreren Weiterentwicklungsphasen bestimmte ethnopolitische Lockerungen, die mit partiellen politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungsansätzen in einem Zusammenhang standen. Diese waren durch innergesellschaftliche sowie innen- und globalpolitische Impulse bedingt. EG bzw. EU spielten seinerzeit dabei noch eine marginale Rolle. Die Transformationen im 21. Jh. bauen letztlich auf die stufenweise und in mehreren Phasen erfolgten Entwicklungsprozesse im 20. Jh. auf, die in dem vorliegenden Aufsatz genauer untersucht und erörtert werden. Hierbei handelt es sich um den ersten Teil einer zweiteiligen Gesamtstudie, der den Zeitraum bis zum Militärputsch von 1980 fokussiert.

Schlüsselwörter: Kemalismus, türkischer (Assimilations-) Nationalismus, Multiethnizität, ethnische Organisationsstrukturen, politisch-gesellschaftliche Liberalisierungen, Bürgerrechte, Autoritarismus

Türkiye’de 20. Yüzyılda Etnik Siyasal Mütecanisleştirme Dogmasının Doğası ve Erozyonu ile Etnik Grupların Siyasal Toplumsal Liberal Yaklaşımlar Çerçevesinde Serbest Gelişim İmkânları (I. Bölüm:1919-1980)

Özet

Türkiye’de siyasal toplumsal liberalleşme ve Kemalist milliyetçimütecanisleştirme dogmasının ileri düzeyde zayıflaması, Avrupalı siyaset bilimcilerin ve basın-yayın organlarının algılamalarının aksine gerçekte 1999 yılında Türkiye ve AB arasında birliğe giriş müzakerelerinin başlamasına ve Adalet ve Kalkınma Partisi’nin 2000’li yıllarda izlediği reform siyasetine bağlanamaz. 1919’dan berikararlı bir şekilde uygulanan Kemalist etnik milliyetçiliğe rağmen 20. yüzyılın ikinci yarısından itibaren yavaş yavaş ve birkaç gelişim evresinden geçen ve siyasal toplumsal liberalleşme yaklaşımlarıyla kısmen aynı bağlamda değerlendirilebilen etnik-siyasal açılımlar meydana gelmiştir. Bunlar toplumun iç dinamikleriyle, iç ve küresel teşviklerden kaynaklanmıştı. Bu bağlamda Avrupa Topluluğu veya Avrupa Birliği önemsiz bir rol oynamıştır. 21. yüzyıldaki dönüşümler, sonuçta 20. yüzyılda adım adım ve birkaç dönemde ortaya çıkangelişme süreçleri üzerine inşa edilecektir. Söz konusu bu süreçleri arařtıran ve açıklayan bu makale, iki bölümden müteşekkil bir arařtırmanın 1980 Askeri Darbesine kadar olan süreci irdeleyen birinci bölümüdür.

Anahtar Kelimeler: Kemalizm, Türk (Asimilasyoncu) Milliyetçili(ği)k, Çoketnili, Etnik Örgütlerin Yapıları, Toplumsal ve Siyasal Liberalleşme, Vatandaşlık Hakları, Otoriterlik

* Dr. phil., Postdoktorand/Habilitand am DFG-Graduiertenkolleg 1412 „Kulturelle Orientierungen und gesellschaftliche Ordnungsstrukturen in Südosteuropa“ und Lehrbeauftragter an der Friedrich-Schiller-Universität Jena/Deutschland, E-mail: ch.gi@web.de

Ausgangssproblematik

Der politische Kemalismus, dessen Anfänge auf den Beginn der Türkischen Unabhängigkeitskriege ab 1919 zurückgeführt werden können, bestimmte seit der Gründung der Türkischen Republik 1923 jahrzehntelang maßgebend das politische, soziale und wirtschaftliche Geschehen in der Türkei. Einerseits sorgte er für eine umfassende, multidimensionale Modernisierung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft (in vielen Bereichen nach dem Vorbild west- und mitteleuropäischer Staaten und Ideologien), was besonders durch die kemalistischen Kernprinzipien des Republikanismus, Laizismus und Etatismus verkörpert wurde. Andererseits erwies er sich aufgrund seiner ideologischen Verfasstheit auch als ein entscheidendes Hindernis für eine Demokratisierung von Politik und Gesellschaft im Land. So lag dem Kemalismus ein stark autoritäres, z.T. totalitäres, korporatistisches, patrimoniales und zentralistisches Staats- und Regierungsverständnis zugrunde, dass durch eine weit umfassende türkische Militär- und Zivilbürokratie umgesetzt wurde, die der zivilen Gesellschaft als geschlossener, unabhängiger und einzig handlungsfähiger Block gegenüber trat. Die kemalistische Synthese aus westlichem Modernismus, Autoritarismus und rigidem türkischen (Assimilations-) Nationalismus unter Rückgriff auf die islamische Herkunfts- bzw. Zugehörigkeitskomponente führte dabei zwangsläufig zu Widersprüchlichkeiten und Konflikten. Die daraus resultierenden problematischen Folgen für Staat und Gesellschaft ziehen sich bis zum heutigen Zeitpunkt wie ein roter Faden durch die Geschichte der Türkischen Republik.¹

Diese Problematik verdeutlicht sich anschaulich am Beispiel der Umsetzung des kemalistischen Nationalismus-Prinzips bzw. des ethnopolitischen Homogenisierungsdogmas. Hierbei handelte es sich um den Versuch, mittels einer forcierten Assimilations- bzw. Homogenisierungspolitik ein türkisch-nationalistisches, monoethnisch definiertes Staatswesen innerhalb einer Gesellschaft mit einer vielfältigen multiethnischen und multireligiösen Bevölkerungsstruktur zu erwirken. Aus historisch-politischen, nationalideologischen und psychologischen Gründen wurde diese Heterogenität dabei als ein politisch-sozialer Störfaktor von großer Tragweite bzw. als eine ernsthafte Gefahr für die staatliche Integrität der Türkei empfunden. Hierbei spielten in erster Linie die politischen Ereignisse und Erfahrungen im Rahmen des Zusammenbruchs des multiethnisch- und multireligiös geprägten Osmanischen Großreichs eine zentrale Rolle. Das führte nach der Gründung der Türkischen Republik als Nachfolger des Osmanischen Reiches letztlich zu einer langwierigen, rigiden, diskriminierenden Minderheiten-, Ethnizitäts- und Türkisierungspolitik zur Unterdrückung und Beseitigung der ethnischen Vielfalt in der Türkei, die im 20. Jh. durch schwere Menschenrechtsverletzungen und die Verwehrung demokratisch definierter Grundrechte charakterisiert war.²

¹ Vgl. Giesel, Christoph (a), Facetten von Multiethnizität und Multireligiosität in der Türkei. Historische Entwicklungslinien und aktuelle Bedingungen im Rahmen politisch-gesellschaftlicher Transformationen, in: Leisse, Olaf (Hg.), Die Türkei im Wandel – Innen- und außenpolitische Dynamiken, Baden-Baden 2013, S. 319-64, hier S. 345; Özkırımlı, Umut / Sofos, Spyros A., Tormented by History: Nationalism in Greece and Turkey, London 2008, S. 34f., 40.

² Zweifelsohne handelt es sich hierbei um Einschätzungen und Kritiken, die aus retrospektiver Betrachtung erfolgen. In diesem Kontext darf aber natürlich nicht die Frage außer Acht gelassen werden, in welche allgemeinen politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen und Entwicklungen die Türkei zur damaligen Zeit eingebettet war, die auch für den europäischen und nahöstlichen Großraum oftmals charakteristisch waren und große Synergieeffekte auf die Situation und das politische Handeln in der Türkei ausübten. Im Rahmen der kritischen Bewertung der ethno- und anderen innenpolitischen sowie gesellschaftlichen Prämissen, Ereignisse und Prozesse in der Türkei muss dabei auch berücksichtigt werden,

Die politischen und gesellschaftlichen Liberalisierungsprozesse, die sich letztlich im 21. Jh. in der Türkei vollzogen haben, erwirkten schrittweise eine partielle Aufhebung der auf das kemalistische Staatsverständnis zurückzuführenden Einschränkung vieler demokratischer Grund- und Menschenrechte. Das betrifft auch den Bereich der multiethnischen Entfaltungsmöglichkeiten und Minderheitenrechte, was letztlich zu einem bis heute stetig steigenden Boom ethnokultureller und ethno-politischer Aktivitäten nichttürkischstämmiger Gruppen, zu partiellen rechtlichen und politischen Verbesserungen für ethno-religiöse Minderheiten und zu einer vielfältigen öffentlichen Thematisierung von Multiethnizität- und -religiosität in der Türkei führte. Als Wendepunkt dieser Politik werden insbesondere in Kreisen der europäischen Politik und Fachwelt oftmals der Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei im Jahre 1999 und der Regierungsantritt der anfänglich verstärkt auf einen EU-Beitritt hinwirkenden islamisch-konservativ ausgerichteten AKP unter Ministerpräsident Erdoğan im Jahre 2002 dingfest gemacht.

Dabei wird jedoch die Tatsache außer Acht gelassen, dass (von einigen zeitlichen Zäsuren abgesehen) bereits in der Zeitphase der 1950er bis 1970er Jahre, insbesondere aber ab Mitte der 1980er Jahre allmählich gesellschaftliche und politische Entwicklungen einsetzten, die anfänglich sehr bescheidene aber zumindest phasen- und schrittweise zunehmende Liberalisierungsprozesse in der Türkei gefördert und in Gang gesetzt haben. Diese Prozesse und Entwicklungen erfuhren insbesondere im Verlaufe der 1990er Jahre eine spürbare Steigerung und wurden durch innenpolitische Dynamiken und außenpolitische Faktoren begünstigt, wobei die EU bzw. EG in diesem Rahmen anfänglich eher eine marginale Rolle spielte. Die Ansätze und partiellen Weiterentwicklungen gesellschaftlich-politischer Transformationserscheinungen wirkten sich dabei auch spürbar und indikativ auf die Intensität der Umsetzung der assimilatorisch-nationalistischen Ethnopolitik aus. Obwohl es sich hierbei eigentlich um eines der wichtigsten Kernprinzipien des politischen Kemalismus handelte, kann ab der zweiten Hälfte des 20. Jh., insbesondere jedoch ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre eine weiter zunehmende, wenn auch nur partielle Erosion des Homogenisierungsdogmas beobachtet werden, die jedoch auch von vielen widersprüchlichen Erscheinungen begleitet wurde. Von diesen Entwicklungen waren in erster Linie vorläufig nur die meisten muslimischen, ethnisch nichttürkischen, aber mittlerweile auch bereits partiell bis stark assimilierten Gruppen berührt, die ursprünglich Hauptadressaten der politisch forcierten türkischen

dass bestimmte Erscheinungen und Entwicklungen insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jh. nicht spezifisch auf die Türkei beschränkt waren und sich in anderen Ländern z.T. noch wesentlich rigider gestalteten. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Aspekte wie z.B. autoritäre bis totalitäre Politikformen, die gezielte Marginalisierung, Unterdrückung, Bekämpfung und Versuche der Vernichtung bestimmter sozialer und politischer Gruppen einschließlich der Verfolgung, Diskriminierung und Dezimierung von ethnischen und religiösen Gruppen u.v.a. Als beispielhaft dafür sind in Bezug auf europäische Staatswesen vor allem der totalitäre Hitlerfaschismus und der Stalinismus zu erwähnen (deren besonders negative Ausmaße sich in ihrer Extremität absolut nicht direkt mit der Situation in der Türkei vergleichen lassen), daneben ebenso die faschistischen Regime in Italien und in verschiedenen osteuropäischen Staaten, die Kolonialisierungspolitik vieler west- und südeuropäischer Staaten außerhalb Europas u.v.a. Besonders ab der zweiten Hälfte des 20. Jh. haben sich jedoch in mehreren Staaten, an denen sich die Türkei z.T. orientierte bzw. zu denen sie engere militärische und politische Beziehungen unterhielt, (trotz bestimmter Mängel und Unzulänglichkeiten) auch wiederum Veränderungen im Hinblick auf stärkere Implementierungen von rechtsstaatlichen Prinzipien wie der Gewaltenteilung sowie von Minderheiten- und Menschenrechten und bestimmte parlamentarisch-demokratische Entwicklungen vollzogen. In einigen Fällen wurde zudem eine zumeist schrittweise, langwierige und oftmals nur partielle Vergangenheitsbewältigung in Gang gesetzt. Derartige Entwicklungen sind in der Türkei insbesondere durch ein jahrzehntelanges Festhalten an autoritären Politik- und Ideologieelementen des Kemalismus weitgehend blockiert worden.

Assimilationspolitik waren und infolge der neueren Entwicklungen allmählich von mehr oder weniger starken von *ethnicrevival*-Prozessen erfasst wurden.³

³ Bei der Verwendung der Bezeichnung „ethnische Gruppe(n)“ muss berücksichtigt werden, dass es sich beim Phänomen Ethnizität um keine feste Kategorie handelt, sondern um ein flexibles politisches, soziales, kulturelles und sozialpsychologisch-kognitives Konzept, das vielfältigen Einflüssen, Wandlungen und Zuordnungsschwankungen unterworfen sein kann und immer kontextabhängig zu betrachten und bewerten ist. Das ist besonders im Falle der Türkei wichtig. In diesem Zusammenhang lässt sich z.B. feststellen, dass nicht wenige soziale Gemeinschaften in der Türkei, die hier als ethnische Gruppen bezeichnet werden, mittlerweile nur noch einen eher schwachen oder quasi- bzw. subethnischen Charakter aufweisen. Das trifft einerseits von vornherein auf turkstämmige Gruppen zu, die aus anderen Regionen Asiens und Osteuropas in die Türkei einwanderten und zahlreiche Ähnlichkeiten bzw. Gemeinsamkeiten mit dem Türkei-Türkentum aufweisen, von dem sie im Hinblick auf bestehende Unterschiede zunehmend kulturell aber auch politisch absorbiert wurden und dementsprechend als türkische Untergruppe innerhalb des (Türkei-) Türkentums betrachtet werden. Andererseits betrifft das große Teile von ethnischen Gruppen nichttürkischen aber sunnitischen Hintergrunds, die einer schrittweisen Assimilation im Sinne des Türkei-Türkentums unterlagen und/oder denen nationalideologisch bedingt eine letztlich umstrittene ethnologische Turkestämmigkeit zugewiesen wurde (vgl. auch Abschnitt 3.2). Trotz der Wirkung der jahrzehntelangen, politisch forcierten Assimilationsprozesse, der Turkestämmigkeit bestimmter Gruppen und der nationalideologisch bedingten Zuschreibung oder auch tendenziellen Selbstidentifizierung mit dem Türkei-Türkentum, lässt sich noch heute feststellen, dass diese Gruppen (oder zumindest ein Teil dieser) ein bestimmtes (pro-/sub-/quasi-) ethnisches Eigen- oder Herkunftsbewusstsein und spezifische (ethno-) kulturelle sowie soziale Merkmale und Selbstzuschreibungen bewahrt haben. Sie unterscheiden sich dabei in mehr oder weniger großem Umfang von den Merkmalen, die für den „Mainstream“ des ethnisch aufgefassten Türkei-Türkentums als charakteristisch gelten. Des Weiteren entsprechen dabei nicht selten auch den Fremdwahrnehmungen bzw. Zuschreibungen vonseiten anderer ethnischer Gruppen. Im Rahmen des Dualismus bzw. der Schwankungen zwischen einem (pro-) türkischen und (sub-) ethnisch nichttürkischen Identitätsbewusstsein verschwimmen oftmals ethnische und nationale bzw. staatsbürgerliche Kategorien miteinander (s.o). Dabei kommt der türkischen Identitätskomponente insbesondere im Hinblick einer national-staatsbürgerlichen Interpretation eine höhere Bedeutung zu, als einer (sub-)ethnisch nichttürkischen. Des Weiteren in diesem Zusammenhang auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die einzelnen Gruppen in Fragen der ethnischen Identität und politisch-sozialer Attitüden sowie beim Grad der türkischen Assimilation gruppenintern starke Unterschiede aufweisen können und in ethno-sozialer Hinsicht grundsätzlich keine monolithischen Blöcke oder homogenen Zellen darstellen; vgl. Giesel (a), *op. cit.*, S. 361f.

Trotz hoher Assimilationsgrade werden diese (sub-) ethnischen Gruppen aufgrund des Vorhandenseins bestimmter ethnisch charakterisierter Eigenmerkmale sowohl in der internationalen als auch türkischen Ethnizitätsforschung aus einem rein (Türkei-) türkischen ethnischen Kontext herausgelöst und je nach Gruppenbeschaffenheit als partiell bis überwiegend eigenständige ethnische Gruppen unter Berücksichtigung des spezifischen Kontexts ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Einbettung in der Türkei betrachtet. Dabei werden ihre nationale bzw. staatsbürgerliche Zugehörigkeit zum „Türkentum“ und ihre Loyalität zum türkischen Staatswesen in keinerlei Weise außer Frage gestellt. Diese Betrachtungsweise lässt sich z.B. repräsentativ bei Andrews und Benninghaus feststellen, die im Rahmen eines akademischen Großprojektes in den 1980er Jahren die erste umfangreiche Bestandsaufnahme aller ethnischen Gruppen in der Türkei vorgenommen haben. Dort weisen sie z.B. darauf hin, dass die Zugehörigkeit zu einer ethnisch nichttürkischen Gruppe und die staatsbürgerliche Zugehörigkeit zur Nation der Türkei bzw. türkischen Nation grundsätzlich keinen Widerspruch darstellt, da Ethnie und Nation zwei Phänomene seien, die nicht miteinander gleichgesetzt werden können. Dazubemerkensie des Weiteren: „In the context of Turkey it is particularly important to emphasize this difference, since the ethos upon which the republic is based has, since its earliest years, incorporated use of the word “Türk” in an ethnic, as well as a national sense, without any very clear distinction between them, and with a tendency to ignore the misunderstandings which arise from this ambiguity. (...) A responsible ethnologist cannot, of course, ignore this distinction, and is bound to examine the situation as it really is rather than as it is officially claimed to be” (Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden 1989, S. 18). In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass die Auffassung und Begriffsverwendung von „Minderheit“ nicht selten pauschal und unzureichend erfolgt. Dabei wird oftmals nicht in Erwägung gezogen, dass „Minderheit“ nicht nur eine rein statistische und politische Kategorie darstellt, sondern hauptsächlich auch eine soziale. Dadurch können sich auch Bedeutungsunterschiede zwischen den Bezeichnungen „ethnische Gruppe“ und „ethnische

Die große Mehrzahl der aktuellen akademischen Untersuchungen und Bewertungen der in der der Türkei erfolgten politischen Transformationen und ihrer Ursachen konzentrieren sich weitgehend auf das 21. Jh., wobei in diesem Kontext die Bedeutung der Prozesse gesellschaftlicher und politischer Teilliberalisierungen im 20. Jh. eher marginal betrachtet wird. Das trifft ebenso auf Untersuchungen zu den ethnopolitischen Entwicklungen und ethnokulturellen Entfaltungsmöglichkeiten ethnisch nichttürkischer Gruppen in der kemalistisch geprägten Türkei zu, die mit den partiellen Liberalisierungsprozessen bis 1999 untrennbar in einem Zusammenhang stehen und ein Indikator für die Wirkungen dieser darstellen.

Gegenstand, Ziel und Materialbasis der Untersuchungen

Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um den ersten Teil einer umfangreichen Studie zum Zusammenhang zwischen politisch-sozialen Liberalisierungsansätzen und der Erosion des ethnopolitischen Homogenisierungsdogmas sowie dendaraus resultierenden Auswirkungen auf offene Entfaltungsmöglichkeiten ethnischer Gruppen in der kemalistisch geprägten Türkei im 20. Jh. Die zeitliche Grenze der vollständigen Studie stellt das Jahr 1999 dar, in dem die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen wurden. Mit der Untersuchung der untersuchungsrelevanten Erscheinungen, Entwicklungen und Prozesse, die sich vor diesem Zeitpunkt vollzogen haben, soll aufgezeigt werden, dass bestimmte gesellschaftlich-politische Liberalisierungsprozesse in der Türkei, die heute oft als Folge der EU-Beitrittsverhandlungen bzw. einer sogenannten „Europäisierung“ gesehen werden, nicht genuin durch dieses außenpolitische Ereignis initiiert wurden, sondern einen langzeitigen politisch-gesellschaftlichen Vorlauf in der Türkei aufweisen. In diesem Kontext wird genauer dargelegt, wann und in welchem Maße sich Genese, Ausgestaltung und Weiterentwicklung dieser Prozesse im 20. Jh. vollzogen und auf praktischer Ebene auf die Erosion des kemalistischen Paradigmas der ethnopolitischen Homogenisierung ausgewirkt haben. Hierbei soll verdeutlicht werden, dass diese Prozesse einerseits zu einem nicht unwesentlichen Teil auf innergesellschaftliche Impulse, Aktivitäten und Dynamiken sowie auch auf globalpolitische Entwicklungen zurückzuführen sind, bei denen die EG bzw. EU als Akteur anfänglich keine Hauptrolle spielte; und andererseits eine unverzichtbare Grundlage darstellen, auf der die Weiterentwicklungen politischer und gesellschaftlicher Transformationen im 21. Jh. aufbauen konnten. In diesem Zusammenhang soll des Weiteren auch aufgezeigt werden, dass bestimmte transformative gesellschaftlich-politische Kernparadigmen, die als besonders charakteristisch für die AKP-Regierung unter Recep Tayyip Erdoğan und im Kontrast zum Kemalismus des 20. Jh. für manchen Beobachter sogar als Novum gelten, bereits ein nicht unwesentlicher Bestandteil der politisch-sozialen Programmatik manch anderer türkischer Regierungen im 20. Jh. waren und somit schon eine längere politisch-gesellschaftliche Tradition in der Türkei aufweisen.⁴

Die hier themenrelevanten, transformativen Prozesse und Entwicklungen des 20. Jh. können in zwei verschiedene Zeitperioden unterteilt werden:

Minderheit“ ergeben, die gerade in der Türkei oftmals nicht miteinander gleichgesetzt werden können (vgl. hierzu Fußnote 48 in Teilabschnitt 3.2).

⁴ Das betrifft z.B. die paradigmatische Verflechtung von politischem und wirtschaftlichem (Neo-) Liberalismus unter dem partiellen Beibehalt autoritärer Politikelemente und die Schwächung des Laizismus zugunsten einer stärkeren gesellschaftlich-politischen Islamisierung und „Neo-Osmanisierung“.

1.: die erste Anlauf- und Entwicklungsphase von allmählich und unter gelegentlichen Rückschritten erfolgten politisch-gesellschaftlichen und ethnisch-organisatorischen Liberalisierungen, die mit dem Beginn der Mehrparteienherrschaft ab 1946 einsetzten und durch den Militärputsch von 1980 und die darauffolgende Politik der Militärjunta (einschließlich der großen Verfassungsänderung von 1982) abrupt aber nur vorläufig beendet wurden;

2.: der Wiederaufgriff und Ausbau politisch-gesellschaftlicher und ethnisch-organisatorischer Liberalisierungen, die nach dem Ende der Militärjunta 1983 langsam einsetzten. Deren Weiterentwicklungen steigerten sich ab dem Ende der 1980er und insbesondere im Verlaufe der 1990er Jahre zunehmend und festigten sich (unter dem zunehmenden Bruch mit bedeutsamen kemalistischen Prinzipien) auf politisch-gesellschaftlicher Ebene stärker, als es in der ersten Zeitphase bis 1980 der Fall war.

Der vorliegende Aufsatz bzw. erste Teil der Gesamtstudie befasst sich ausführlich mit der ersten Phase bis 1980 (die Veröffentlichung des daran anschließenden zweiten Teils der Studie erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt). Ein wichtiger Grundaspekt der Untersuchungsthematik ist hierbei die prozessuale Dynamik der Genese des kemalistischen ethno-politischen Homogenisierungsdogmas in der Türkei. Die anfänglichen Ausführungen beinhalten dementsprechend eine historische Abhandlung zur Rolle und dem Stellenwert von (Multi-) Ethnizität im Rahmen der Nationalpolitik Mustafa Kemals während der Türkischen Unabhängigkeitskriege (1919 - 1923) und der Anfangsphase der Türkischen Republik vor und nach der Einführung der Einparteienherrschaft (1925).⁵ Unter Einbezug der Betrachtungen von Kontinuitäten, Brüchen, Taktiken und Widersprüchen werden dabei die ideologischen Grundlagen und die praktische Durchsetzung der kemalistischen Ethnizitätspolitik in dieser Zeitphase dargelegt, die entgegen anfänglicher Vorgehensweisen und trotz der ethnischen Vielfalt Anatoliens letztlich in die Durchsetzung eines rigiden assimilationistischen Ethnonationalismus gipfelte. Die daran anschließenden Erörterungen befassen sich ausführlich mit den öffentlichen und halböffentlichen Entfaltungs- und Thematisierungsmöglichkeiten sowie Organisationsformen von ethnisch nichttürkischen (einschließlich sub- bzw. quasiethnisch charakterisierten) Gruppen unter den kemalistisch geprägten, gesellschaftlich-politischen Bedingungen in der Türkischen Republik. Der zeitliche Hauptschwerpunkt dieser Betrachtungen setzt bei der Einführung des Mehrparteiensystems im Jahre 1946 ein, durch die auch allmählich eine Erosion des ethno-politischen Homogenisierungsdogmas initiiert wurde, und endet mit dem Militärputsch von 1980. Hierbei wird aufgezeigt, dass und inwiefern es trotz der kemalistisch-nationalistischen Homogenisierungsdogmas und der dementsprechenden Politik auch Lücken gab, die verschiedene ethnische Gruppen nutzten, um sich ethnokulturell offen zu entfalten, was eine (z.T. nur partielle) Bewahrung aber stellenweise auch Wiederbelebung bestimmter ethnischer Merkmale einschließlich eines Herkunfts- und Identitätsbewusstseinskontextabhängig mehr oder weniger fördern konnte. Diese Gegebenheiten und Möglichkeiten werden dabei in einen Zusammenhang mit allgemeinen, bis zu den 1970er Jahren erfolgten politischen Entwicklungen gesetzt, die temporär zu partiellen gesellschaftlichen und politischen Liberalisierungserscheinungen führten und sich in diesem Sinne stellenweise auch auf die Umsetzung der staatlichen Ethnizitätspolitik auswirkten bzw. zu mehr offenen ethnokulturellen Entfaltungsfreiheiten von verschiedenen ethnischen Gruppen muslimischen Hintergrunds in der Türkei führten.

⁵ Auf Erläuterungen zur Genese, Weiterentwicklung und zu den Wirkungen des facettenreichen türkischen Nationalismus im Osmanischen Reich wird an dieser Stelle aufgrund der dazu umfangreich vorhandenen Literatur verzichtet. Vgl. dazu z.B. Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 124-132 u.v.a.

In diesem Kontext spiegeln diese Ausführungen auch einen Teil der Geschichte der türkischen Demokratisierungsversuche im 20. Jh. wider.

In der folgenden interdisziplinär ausgerichteten Studie werden insbesondere historische und zeitgenössische ethnologische, soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte Erkenntnisse miteinander verknüpft. Letztlich ergibt sich bei der Untersuchungsthematik eine facettenreiche und diskussionsreiche Bandbreite, die im Rahmen der folgenden Publikation nicht vollständig abgedeckt werden kann. Trotz vieler Detailinformationen beschränken sich die folgenden Ausführungen letztendlich auf Kerninformationen und –analysen, verbunden mit dem Anliegen, dadurch Impulse für weitere und tiefergehende Forschungen und Diskussionen zu dieser Thematik zu geben. An dieser Stelle muss auch mit Nachdruck betont werden, dass die themenrelevanten Erscheinungen und Entwicklungen, entsprechend der komplizierten historischen sowie aktuellen, sozialen, politischen, religiösen und ethnischen Situation in der Türkei vielen Widersprüchen und Schwankungen unterworfen sind. Diese lassen sich dabei nicht immer durch einfache, logisch erscheinende politische Erklärungsmuster erschließen, wobei in diesem Kontext insbesondere auch sozialpsychologische Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Insofern handelt es sich bei den folgenden Ausführungen auch um einen Versuch, offene und verborgene Erscheinungen und Fakten sowie damit zusammenhängende Interpretationen zu einem Ganzen zusammenzuführen. Dadurch soll nicht zuletzt auch zu einem besseren Verständnis und einer verstärkten Wahrnehmung der historisch-politischen und sozialen Gegebenheiten, Entwicklungen und partiellen Transformationsprozesse in der Türkei im 20. Jh. beigetragen werden, deren weiterreichenden Folgen sich dort auch auf die heutige Situation maßgeblich auswirken.

Die Materialbasis der hier bearbeiteten Thematik setzt sich aus einem facettenreichen Puzzle an Informationen, Ergebnissen, Erfahrungen und Einschätzungen zusammen, die von 2007 bis heute im Verlaufe mehrfacher Feldforschungen sowie Quellenrecherchen gewonnen wurden.⁶ Diese wurden einerseits im Zuge der Umsetzung persönlicher Forschungsinteressen und andererseits im Rahmen von mehreren, thematisch verschiedenartig ausgerichteten (z.T. von der DFG und EU finanzierten) Forschungsprojekten zu ethnischen und religiösen Gruppen in der Türkei und in anderen Regionen des postosmanischen Raums durchgeführt. Hierbei ist besonders ein an der HU Berlin von 2010 bis 2013 durchgeführtes Forschungsprojekt hervorzuheben, welches in den Förderschwerpunkt „Islam, moderner Nationalstaat und Transnationalismus“ der Gerda-Henkel-Stiftung eingebettet war.⁷

Die Konzipierung der vorliegenden Thematik steht zwar in einem Zusammenhang mit den inhaltlichen Orientierungen dieser verschiedenen Projekte, vollzog sich letztlich jedoch unabhängig von den jeweiligen Konzipierungen und Ausgestaltungen der dort fokussierten spezifischen Forschungsthemen. Sie entwickelte sich dabei prozessual im

⁶ Die hier dargelegten Erkenntnisse stützen sich einerseits auf zahlreiche Interviews, Gesprächen und Diskussionen mit Angehörigen und Aktivisten verschiedener (sub-) ethnischer Gruppen in der Türkei auf, die im Zuge verschiedener Feldforschungsaktivitäten durchgeführt wurden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind andererseits mit Informationen abgeglichen und durch diese ergänzt worden, die im Rahmen umfangreicher Recherche- und Analysetätigkeiten aus facettenreichen schriftlichen Medien-, Internet- und akademischen Fachquellen entnommen werden konnten.

⁷ An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank der Gerda-Henkel-Stiftung, durch deren finanzielle Unterstützung ein wichtiger Teil der Forschungen zu dieser und anderer fachlich verwandter Thematiken gewährleistet wurde. Des Weiteren möchte ich mich in diesem Zusammenhang beim seinerzeitigen Projektleiter Prof. Dr. Christian Voß für seine Förderung, thematische Flexibilität sowie für seinen Rückhalt und sein besonderes Vertrauen bedanken, was die erfolgreiche Themenbearbeitung(en) ermöglicht hat.

Zuge einer schrittweise erfolgten, selektiven Sondierung, Zuordnung und Aufarbeitung bestimmter themenrelevanter Einzelinformationen aus dem Pool der jahrelang zusammengetragenen Quellen und Materialien, die dabei in einen inhaltlichen und kausalen Zusammenhang gesetzt werden konnten und allmählich ein thematisches Gesamtkonzept ergaben.

Die Ausführungen dieser bisher wenig behandelten Thematik konzentriert sich hauptsächlich auf ethnischen Gruppen sunnitischen Hintergrunds, da die hier dargelegten Möglichkeiten und Erscheinungen fast ausschließlich diese betroffen haben. Nichtmuslimische Gruppen ohne anerkannten Minderheitenstatus waren von den hier analysierten und beschriebenen Prozessen und Entwicklungen aus spezifisch nationalideologischen, politischen und historischen Gründen im 20. Jh. ausgeschlossen. Offene Entfaltungsmöglichkeiten blieben ihnen (ebenso wie auch einigen muslimischen Gruppen) somit weitgehend verwehrt und konnten dementsprechend nur im informellen, geschlossenen Rahmen umgesetzt werden. Die anerkannten nichtmuslimischen Gruppen verfügten wiederum aufgrund der Lausanner Vereinbarungen über bestimmte offene ethnokulturelle und –religiöse Entfaltungs- und Organisationsmöglichkeiten. Infolge diskriminierender Maßnahmen der Politik sowie der kemalistischen Militär- und Zivildbürokratie unterlagen diese zwar wiederum vielfältigen Einschränkungen. Im Vergleich zu den ethnischen Gruppen sunnitischen Hintergrunds, die sich teilweise (halb-) offen organisieren konnten, verfügten die anerkannten Minderheiten trotz ihrer gesamtgesellschaftlichen Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund vertraglich international festgelegter Bestimmungen in kultureller und sprachlicher Hinsicht über bessere offene Organisations- und Entfaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der dazu bereits ausreichend vorhandenen Quellenmaterialien wird an dieser Stelle auf eine Erläuterung der offenen Entfaltungsmöglichkeiten der Juden, Griechen und Armenier verzichtet.⁸Nichtsdestotrotz werden die nichtmuslimischen ethnoreligiösen Gruppen kontextabhängig auch im folgenden Text an themenrelevanten Stellen berücksichtigt.

In theoretisch-methodologischer Hinsicht wird in dieser Untersuchung weitgehend auf die inFußnote 3 dargelegten Betrachtungs- und Vorgehensweisen zurückgegriffen. Im Rahmen der Studie wird in keinerlei Weise beabsichtigt, ethnischen Separatismus oder eine Desintegrität des türkischen Staates zu fördern oder Partei für ethнопolitische Bedürfnisse irgendeiner ethnischen Gruppe der Türkei zu ergreifen. Grundanliegen ist die Erfassung und Untersuchung der kulturellen Vielfalt (und ihrer sozialen Begleiterscheinungen) der Türkei, die das Land traditionell charakterisiert. Hierbei wird diese Vielfalt nicht als nationale bzw. politisch- gesellschaftliche Gefahr für den Bestand der Türkei sondern als sozialer, kultureller und historischer Reichtum des Landes betrachtet, der gerade im Interesse der Integrität des Landes als konstituierende Komponente einer national-staatsbürgerlichen Identität bzw. eines staatsbürgerlich definierten Türkentums interpretiert werden bzw. fungieren kann.

⁸Zu den türkischen Judenvgl. z.B. Giesel, Christoph (b), Status and Situation of the Jews in Turkey. Historical Lines of Development and contemporary Circumstances in the Context of socio-political Transformations, in: Elektronik Siyaset Bilimi Araştırmaları Dergisi / Electronic Journal of Political Science Studies Nr. 9, Vol. 5/2, Juni 2014, S. 1-32, www.esbadergisi.com/images/sayi9/jews_in_turkey_giesel.pdf, hier S. 10, 24-27; Giesel, Christoph (c), Status and Situation of the Jews in Turkey: Historical Lines of Development and contemporary Circumstances in the Context of socio-political Transformations, in: Bali, Rifat N. / Mallet, Laurent-Olivier (Hg.), Turkish Jews in Contemporary Turkey, Istanbul 2015, S. 23-81, hier S. 39, 66-72.

Ethnopolitische Prämissen und Entwicklungen unter Mustafa Kemal in der Entstehungs- und Anfangsphase der Türkischen Republik

Bereits zum Zeitpunkt der Etablierung der Osmanischen Herrschaft war der anatolische Raum durch einen multiethnischen und multireligiösen Charakter gekennzeichnet, wobei der Faktor Ethnizität an sich bis zur Spätphase des Reiches zugunsten des Faktors Religion keine politische und soziale Rolle spielte. Diese Vielfalt verstärkte sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch die schrittweise Ausweitung des Reiches auf Gebiete in Südosteuropa, Nahost, Nordafrika und im Kaukasus. Der Höhepunkt an multiethnischer Diversität wurde im 19. Jahrhundert erreicht, da der allmähliche Verlust der außeranatolischen Reichsgebiete und die daraus resultierenden Folgen zur Auswanderung von zahlreichen Angehörigen verschiedener muslimischer, nichttürkischer ethnischer Gruppen nach Anatolien führte. Das erhöhte nicht nur den Fundus der dortigen Gruppenvielfalt sondern auch den relativen Anteil muslimischer gegenüber nichtmuslimischer Bevölkerung. Dieser Prozess setzte sich im weiteren Verlauf der historischen Ereignisse auch im 20. Jh. fort, ging jedoch aufgrund der Verfolgungen, Massentötungen, Abwanderungen und Vertreibungen verschiedener christlicher Gruppen zeitgleich wiederum mit einem relativen Verlust an ethnischer und religiöser Diversität einher. Nachdem sich im Zuge des allmählichen Reichzerfalls und der in Reaktion darauf entstehenden „osmanischen“ Nationalbewegung das Konzept einer gemeinsamen „osmanischen“ Identität für alle Einwohner unabhängig ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit als nicht durchsetzbar erwies, gipfelte der osmanische Nationalismus zwangsläufig in den „Turkismus“ mit dem Anspruch einer Homogenisierung Anatoliens. Nichtsdestotrotz war der nun stark durch sunnitische Gruppen dominierte multiethnische Charakter Anatoliens und angrenzender Regionen Ende der 1910er Jahre weiterhin stark ausgeprägt.⁹

Im Zuge der Konsolidierung der türkischen Nationalbewegung erwies es sich für Mustafa Kemal daher anfänglich als sehr schwierig, ein klares Nationalismuskonzept des Türkentums zu erstellen, welches den seinerzeitigen nationalideologischen Anforderungen einer Deckungsgleichheit von ethnischen und nationalen Grenzen entsprach.¹⁰ Ausgehend vom Ende der 1910er Jahre war der kemalistische Nationalismus dabei einer stetigen theoretischen und praktischen Weiterentwicklung unterworfen, die in den 1930er Jahren schließlich ihren Höhepunkt erreichte (s.u.).

In der Zeitphase der Türkischen Unabhängigkeitskriege ab 1919 ergab sich für Mustafa Kemal unter anderem die Notwendigkeit, die sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen und z.T. untereinander konträr zueinander eingestellten, sozialen, ethnischen, religiösen und politische Gruppen und interessengeleiteten Akteure im zerfallenden Osmanischen Reich in einem höchstmöglichen Maße für die Errichtung eines Nationalstaates als ein gemeinsames Grundziel zu gewinnen und nicht nur vorläufig sondern auch längerfristig an sich binden. Hierbei musste er eine Balance zwischen den vielfältigen einzelnen Partikularinteressen herstellen und bewahren, die vielfältigen spezifischen Bedürfnisse nach Möglichkeit nahezu gleichzeitig abdecken, bestehende Widersprüche und Konflikte überwinden oder marginalisieren und eine gemeinsame starke Konsensbasis zu schaffen. Das führte in einem ersten Schritt zu z.T. mehrgleisigen strategischen politischen Vorgehensweisen, die sich letztlich als erfolgreich erwiesen. Im Zuge der Bestrebungen, ein religiös und traditionalistisch geprägtes Staatswesen in eines

⁹ Vgl. Çağlar, Gazi, Staat und Zivilgesellschaft in der Türkei und im Osmanischen Reich, Frankfurt am Main 2000, S. 513; Giesel (a), op. cit., S. 321-345; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 74, 132f., 164.

¹⁰ Vgl. Giesel (a), op. cit., S. 346.

mit ethnisch-nationalistischer und modernistisch-säkularer Ausrichtung zu transformieren, vollzog Mustafa Kemals Nationalpolitik dabei eine ständige Gratwanderung zwischen beiden Polen. Dementsprechend erwiesen sich die nationalpolitischen Prämissen Mustafa Kemals in der Zeitphase vor der Republikgründung als flexibel und diffus und waren neben den reformerischen Aspekten durch proosmanische und proislamische Elemente charakterisiert (s.u.).

Zur Umsetzung seiner politischen und militärischen Zielsetzungen und um einen größtmöglichen Territorialumfang der angestrebten Republik zu erwirken, war Mustafa Kemal in der Phase der Türkischen Unabhängigkeitskriege seit 1919 dabei in besonderem Maße auf eine breite Unterstützung durch die ethnisch nichttürkischen Gruppen islamischer bzw. sunnitischer Religionszugehörigkeit angewiesen. In diesem Rahmen kamen Mustafa Kemal die historisch-kulturell und psychologisch bedingten proosmanischen Loyalitätsempfindungen bei der überwiegenden Mehrheit dieser Gruppenangehörigen zugute¹¹, wobei nicht wenige Angehörige der verschiedenen muslimischen Gruppen oftmals ein ungefestigtes ethnisches und nationales Identitätsbewusstsein aufwiesen und zunehmend dazu tendierten, ihr Verständnis vom Osmanentum mit einem diffusen Türkentum gleichzusetzen. Dadurch waren sie auch leichter für eine türkische Assimilationspolitik empfänglich, deren mittel- bis langfristiges Ziel eine Verschmelzung aller muslimischen Ethnien des Landes zu einer (ursprünglich imaginären) türkischen Kulturnation war. Andererseits bestanden bei wesentlichen Teilen verschiedener Gruppen wiederum zum einen ein hohes (sub- bzw. quasi-) ethnisches

¹¹ Die sich innerhalb der Unabhängigkeitsbewegung allmählich zu einem dominanten Block entwickelnde politische Fraktion um Mustafa Kemal wurde von der muslimischen Bevölkerung zunehmend als Schutzmacht und Interessenvertreter sowie deren angestrebtes Staatsgebilde als legitimer Nachfolger des sich in Auflösung befindlichen Osmanischen Reiches betrachtet. Das trifft z.B. in besonderem Maße auf die Angehörigen ausgewanderter sunnitischer nichttürkischer Gruppen aus dem Kaukasus und Südosteuropa zu, die die Kemalisten während der türkischen „Befreiungskriege“ nicht zuletzt auch unter dem Eindruck des bereits durchlebten und nun erneut drohenden Verlustes ihrer Heimat- bzw. Siedlungsgebiete zugunsten christlicher Staaten aktiv unterstützten. Wichtige Träger der Nationalbewegung während der Unabhängigkeitskriege waren in diesem Zusammenhang des Weiteren z.B. auch alteingesessene muslimische Großgrundbesitzer, Händler, Freiberufler, religiöse und nichtreligiöse Funktionsträger sowie Handwerker verschiedener ethnischer Zugehörigkeiten (insbesondere jedoch Kurden), die sich die Eigentümer der vertriebenen Armenier und Griechen aneigneten und im Zuge der Ereignisse nach dem Ersten Weltkrieg deren Rückkehr, Rache und Rückübertragungsmaßnahmen befürchteten. Neben diesem Motiv sorgten auch andere wirtschaftliche bzw. soziale Verlustängste für eine aktive Unterstützung und Konsolidierung der Herrschaft der Kemalisten seitens wichtiger Akteure und Eliten nichttürkischer Gruppen. Das betrifft insbesondere kurdische Großgrundbesitzer, Clanoberhäupter und religiöse Scheichs, die durch eine gesicherte Machtpartizipation der Umsetzung der Forderungen der Bauern nach einer bürgerlichen Bodenreform entgegen wirken wollten und in diesem Kontext auch die politisch-territoriale Einheit der Türkei im Sinne der Kemalisten befürworteten; vgl. Başkaya, Fikret, *Batılma Çağdaşlaşma, Kalkınma. Paradigmanın iflası. Resmi ideolojinin eleştirisine giriş*, Istanbul 1991, S. 40; Çağlar, op. cit., S. 505, 515. Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 164, 173.

Zum besseren Verständnis dieser seinerzeitigen kurdisch-türkischen Symbiose darf in diesem Zusammenhang jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass „die Kategorie ‘Nation’ ein untaugliches Mittel ist, um die Entwicklung der kurdischen Gesellschaft bis zum 20. Jh. zu begreifen. Der Begriff ‘die Kurden’ verdeckt mit seinem nationalisierenden Zugriff gerade jene Heterogenität, die eigentlich das Wesentliche der kurdischen Gesellschaft ausmachte“ (Behrend, Günter, *Nationalismus in Kurdistan*, Hamburg 1993, 390f.). „Erst im frühen 20. Jh. verlagerte sich die tribale Identität der osmanischen Kurden auf ein protonationales Selbstbewusstsein, das nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches erstmals in der Forderung nach einem eigenen Staat kulminierte“ (Kreiser, Klaus / Neumann, Christoph K., *Kleine Geschichte der Türkei*, Stuttgart 2003, S. 468).

Gruppenbewusstsein und zum anderen eine starke religiöse Bindung an den Islam.¹² Diese Erscheinung kollidierte dabei mit den kemalistischen Prinzipien des Nationalismus und des sich allmählich herausprägenden Laizismus. Aufgrund ihrer reformerischen Modernisierungsbestrebungen unter Einbezug der politischen Kernprinzipien des Republikanismus und Laizismus wurden die Kemalisten jedoch wiederum auch von zahlreichen, westlich modernistisch orientierten türkischen und nichttürkischen Sunniten (und daneben z.T. auch von Angehörigen verschiedener Gruppen muslimisch nichtsunнитischer und nichtislamischer Zugehörigkeit) unterstützt.¹³ Diese Gegebenheiten führten während der Türkischen Unabhängigkeitskriege auf verschiedenen „Nationalversammlungen“, die zur Bündelung der Kräfte bei der Organisation des „nationalen“ Widerstandes dienten und auch von Vertretern muslimischer nichttürkischer Volksgruppen stark frequentiert wurden, zu facettenreichen Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten zum Stellenwert von Religion und Ethnizität innerhalb der angestrebten Nation. In Abwägung dessen suchte Mustafa Kemal die Nähe zu religiösen, islamisch-religiösen Akteuren und Eliten und sicherte sich deren Unterstützung, indem er sich sehr aufgeschlossen gegenüber ihren religiösen Bedürfnissen zeigte. Des Weiteren erkannte er die ethnischen Besonderheiten nichttürkischer (z.T. auch nichtsunнитischer) Gruppen vorerst offen an und sicherte ihnen je nach strategischer Notwendigkeit auch gruppenspezifische Anerkennungen, Vergünstigungen und Konzessionen zu.¹⁴ Das betrifft insbesondere die Kurden als größte ethnisch nichttürkische Gruppe im Osmanischen Reich, die seinerzeit noch weitgehend über ein ungefestigtes ethnisches Eigenbewusstsein verfügten, sich primär als Muslime und Osmanen betrachteten (vgl. Fußnote 11) und Mustafa Kemal zu diesem Zeitpunkt noch intensiv unterstützten, da der Unabhängigkeits- bzw. Befreiungskrieg anfänglich noch im Kontext einer Verteidigung des Kalifats verortet wurde. Offiziell wurde in diesem Rahmen von Mustafa Kemal ursprünglich das Konzept eines „muslimischen Osmanismus“ bzw. einer „osmanischen Nation“, später auch eines gemeinsamen Staat der Türken und Kurden propagiert, da sich der türkische Nationalismus trotz seiner zunehmenden Stärke vorerst noch nicht als Legitimationsbasis für die Schaffung einer von Kemal beabsichtigten „türkischen Nation“ auf breiter Ebene durchsetzen ließ. Im Rahmen des *nationbuilding* stellte dabei ursprünglich der Islam das konstitutive Grundlagenelement bzw. einen tragenden Kohäsionsfaktor für den türkischen Nationalismus dar. Demzufolge wurden alle verschiedenen ethnischen Gruppen des

¹² Vgl. Giesel (a), op. cit., 346f.; Giesel, Christoph (d), Die muslimischen Georgier in der Türkei zwischen Assimilation und „ethnicrovival“ – Ein allgemeiner Überblick, in: Reineck, Natia / Rieger, Ute / Zippel, Wolfgang (Hg.), Kaukasiologie heute. Festschrift für Prof. Heinz Fähnrich, Greiz 2014, S. 109-152; hier S. 112, 121f.

¹³ Das umfasst z.B. neben Teilen der Juden insbesondere nichtsunнитische muslimische Gemeinschaften wie die Bektaschi-Aleviten und Schiiten, die unter den Osmanen aus religiösen Gründen verfolgt wurden. Durch eine kemalistisch ausgerichtete, politische, laizistische Transformation versprochen diese sich eine gesellschaftliche Gleichberechtigung und Anerkennung und somit eine bedeutende Verbesserung ihrer sozialen Situation. Vgl. Giesel (a), op. cit., S. 346f.; Giesel (b), op. cit., S. 9; Giesel (c), op. cit., S. 37f.

¹⁴ Das betrifft insbesondere z.B. Kurden, Lasen und Tscherkessen, die in partieller Hinsicht ein überdurchschnittlich hoch ausgeprägtes Eigenbewusstsein aufwiesen, und aus deren Reihen bestimmte intellektuelle und wirtschaftliche Akteure bereits seit der jungtürkischen Periode offen organisierte Tätigkeiten und Vereinsgründungen mit einem kontextabhängig mehr oder weniger starkem ethnischen Bezug durchführten. Diese vollzogen sich jedoch zumeist im Rahmen einer übergeordneten proosmanischen Orientierung; vgl. ZfT (Zentrum für Türkeistudien), Das ethnische und religiöse Mosaik der Türkei und seine Reflexionen auf Deutschland, Münster 1998, 90f., 107f.

Osmanischen Reiches mit islamischer bzw. sunnitischer Religionszugehörigkeit zu einer Solidargemeinschaft erklärt.¹⁵

Durch seine militärischen, politischen und diplomatischen Erfolge und der damit verbundenen Steigerung seiner Popularität unter der muslimischen Bevölkerung konnte Mustafa Kemal in einem zweiten Konsolidierungsschritt allmählich die Phase einer stärkeren türkischen Nationalisierung einleiten (die langfristig in die assimilatorische Formierung eines ethnisch homogenen Staates gemäß des Konzeptes einer Kulturnation gipfeln sollte). Das spiegelte sich beispielsweise ab Anfang der 1920er in der zunehmend staatsrechtlich orientierten Verwendung der Bezeichnung „Türkei“ in verschiedenen öffentlichen Reden Mustafa Kemals wider. Unter Berücksichtigung der noch bestehenden gesellschaftlichen Relevanz der Multiethnizität verwendete Mustafa Kemal jedoch vorerst die Bezeichnung „Nation der Türkei“ anstelle von „türkische Nation“.¹⁶

Die nach Ausrufung der Türkischen Republik eingeschlagene Politik enthielt taktische Elemente, die z.T. noch den Eindruck einer relativ moderaten Ethnopolitik im Rahmen des nationalistisch orientierten Staatswesens vermittelten und durch die z.T. widersprüchliche Mischung aus den politisch-philosophischen Konzepten der Staatsbürgernation und Kulturnation geprägt waren.¹⁷ In Artikel 88 des Verfassungstextes von 1924 wurden allen türkischen Staatsbürgern unabhängig von ihrer Religion und „Rasse“ die gleichen Rechte zugesichert, insofern sie sich unabhängig ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten als Türken bezeichneten und sich zur Staatsbürgerschaft der Türkei bekannten. Dementsprechend sollte sich die Bezeichnung *Türke* im symbolträchtigen, zweideutigen, nationalpolitischen Leitsatz Atatürks „*Ne mutlu Türkümi diyene!*“ (dt. „*Wie glücklich ist derjenige, der von sich sagen kann, Türke zu sein*“) nach offizieller Lesart ursprünglich nicht auf die ethnische Herkunft, sondern auf die türkische Staatsbürgerschaft beziehen. Als Grundlage dieser Nationalempfindungen sollten dabei die türkische Sprache, die gemeinsame Geschichte der Einwohner und besonderem Maße die Identifikation mit dem Staat Türkei als Heimatland oder dem anatolischen Kernland als Heimatregion¹⁸ sich dienen. Vor dem Hintergrund der Befürchtungen, dass die Anerkennung ethnischer Unterschiede einem Zerfall des

¹⁵ Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 36; Çağlar, op. cit., S. 505f.; Kreiser / Neumann, op. cit., S. 468; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 38, 55-58, 163f., 173; Rumpf, Christian, Minderheiten in der Türkei und die Frage nach ihrem rechtlichen Schutz, in: Zeitschrift für Türkeistudien 2/1993, S. 173-209, hier S. 178-180, 207; Velidedeoğlu, Hıfzı. V., İlk Türkiye Büyük Millet Meclisi'nde Atlatılan Etnik Sorun, in: Cumhuriyet vom 12.06.1988, S. 2.

¹⁶ Vgl. Başkaya, op. cit., S. 64; Çağlar, op. cit., S. 506; Rumpf, op. cit., S. 176, 179; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 56, 58f.; ZfT, op. cit., S. 26f.

¹⁷ Ähnlich wie zur Zeit der Türkischen Unabhängigkeitskriege dienten diese Vorgehensweisen primär dazu, internationale Kritiken und Interventionen zu relativieren oder zu vermeiden, das Risiko von inneren Unruhen und Instabilitäten in der sensiblen Phase der Etablierung der Republik zu minimieren und sich auch nach der Ausrufung der Türkischen Republik die Unterstützung bestimmter Gruppen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der türkischen Nation und Staatlichkeit unter dem Einbezug von Reform- und Modernisierungsprinzipien zuzusichern.

¹⁸ Hierbei wurde sich eng am gemäßigt protürkischen Nationalismuskonzept des „Anatolismus“ orientiert, dem der geographische Raum Anatoliens unter Berücksichtigung bzw. Akzeptanz seiner multiethnischen Beschaffenheit als nationales Referenzobjekt zugrunde liegt. In diesem Zusammenhang empfahlen die türkischen Nationalplaner und Vertreter des „Anatolismus“, die türkische Identitätspolitik so zu gestalten, dass sich die Bewohner einheitlich als Anatolier sähen, Anatolien als ihr Heimatland betrachteten und die anatolische Nation als ihre eigene anerkennen würden, um der problematischen Konfusion aus Ethnizität und Nationalität in der Türkei auf politischer Ebene aus dem Weg zu gehen. Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 33-35; Giesel (a), op. cit., S. 347; Halil, Mükrimin, Milliyet perverliğinin Manası, in: Anadolu Mecmuası 9/10/11 (Dezember 1924 / Januar-Februar 1925), S. 315f.; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 134f.

zentralistischen Einheitsstaates Vorschub leisten könnte, wurden jedoch alle türkischen Staatsbürger laut Verfassung als vor dem Gesetz gleichberechtigte Individuen und nicht als Angehörige einer Mehrheit oder Minderheit angesehen, was auch noch dem heutigen Verfassungsstand entspricht. Zwar verfügen lediglich die Juden und die infolge des Ersten Weltkrieges, der Türkischen Unabhängigkeitskriege und des Türkisch-Griechischen Bevölkerungsaustausches auf ein Minimum zusammengeschrumpften Griechen und Armenier als Nichtmuslime einen anerkannten Minderheitenstatus.¹⁹ Der Status und die damit (unter dem Druck der europäischen Großmächte) Implementierungen bestimmter Minderheitenrechte leiten sich aber (damals wie heute) allein aus dem Lausanner Vertrag von 1923 ab und wurden in der Türkei (bis heute) nicht verfassungsmäßig oder anderweitig gesetzlich verankert.²⁰

Dieser Status blieb anderen nichtmuslimischen Minderheiten wie den Assyro-Aramäern, arabischen Christen oder Jesiden aufgrund ihrer seinerzeitigen Desorganisation, Verhinderungstaktiken von türkischen Politikern und Diplomaten und dem Fehlen von internationalen Mentoren bzw. Lobbyisten im Rahmen der Verhandlungen von Lausanne (bis zum jetzigen Zeitpunkt) verwehrt.²¹ Das trifft ebenso auf ethnisch nichttürkischen muslimischen Gruppen zu, deren Angehörige sich in ethnischer Hinsicht mehrheitlich dementsprechend als Nichttürken betrachteten (z.B. Kurden). Diese Gruppen wurden mit Verweis auf ihre islamische Religion grundsätzlich als integraler Bestandteil der „türkischen“ Geschichte und Kultur“ und nicht als Minderheiten angesehen.²² Im Sinne des türkischen Assimilationsnationalismus waren für sie daher keine gesonderten Rechte zum Erhalt sowie zur Entwicklung der eigenen Sprache und Kultur vorgesehen.²³

¹⁹ Hierbei ist augenfällig, dass das Verständnis von Minderheit sich im Kontext des türkischen Nationalismus eng am Minderheitenverständnis im Rahmen des osmanischen Millet-Systems orientiert. Im Vertrag von Lausanne werden unterdessen keine Gruppen namentlich erwähnt, das neutrale Referenzsubjekt sind die nichtmuslimischen Minderheiten. Während die türkische Seite den Juden automatisch einen Minderheitenstatus zuerkannt hat, mussten sich die Griechen und Armenier diesen Status im Rahmen der Lausanner Verhandlungen mit Unterstützung ihrer europäischen „Schutzmächte“ erkämpfen.

²⁰ Vgl. Bali, Rifat N., *The politics of Turcification during the Single Party period*, in: Kieser, Hans-Lukas (Hg.), *Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities*, London 2006, S. 43-49, hier S. 43f.; Giesel (a), op. cit., S. 347f. Özkırıklı/Sofos, op. cit., S. 67f., 72, 161f., 165; Rumpf, op. cit., S. 179-181, 186-189, 208; ZfT, op. cit., S. 26f., 64.

²¹ Dadurch befinden sich die Angehörigen dieser Gruppen als eigenständige ethnische und/oder religiöse Gruppen bzw. Minderheiten in einer besonders schwierigen Situation bzw. rechtlich-politischen Leerzone.

²² Unter Verwendung dieser Argumentation und mit dem Verweis auf den gemeinsamen türkisch-kurdischen Kampf im Zuge der Türkischen Unabhängigkeitskriege und die islamische Religion verwehrt die türkische Delegation bei den Verhandlungen von Lausanne erfolgreich die Erweiterung des Minderheitenbegriffs auf die Kurden, wie es den von den europäischen Verhandlungspartnern ursprünglich gefordert wurde. Nichtsdestotrotz erkannte die Delegation Mustafa Kemals im Zuge der Verhandlungen von Lausanne an, dass die Kurden gegenüber den Türken über bestimmte kulturelle Eigenständigkeiten verfügen. Einen Minderheitenstatus in der Form wie er für nichtmuslimische Gruppen in Lausanne verhandelt wurde, stieß jedoch auf Ablehnung kurdischer Eliten, da sie dadurch eine Degradierung zu Staatsbürgern zweiter Klasse befürchteten, sich jedoch als konstituierendes Element der neuen Republik sahen und eine Gleichberechtigung als Kurden neben den Türken einforderten. Aufgrund prorepublikanischer und kemalistisch-modernistischer Attitüden, der Unterstützung Mustafa Kemals während der Unabhängigkeitskriege und der Ablehnung eines sozial degradierenden Status als Minderheit haben interessanterweise auch Teile der jüdischen Eliten einen offiziellen Minderheitenstatus für die Juden abgelehnt (vgl. dazu auch Giesel (b), op. cit., S. 9f. und Giesel (c), op. cit., S. 37-39).

²³ Vgl. Anschütz, Helga, *Christliche Gruppen in der Türkei*, in: Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden 1989, S. 454-472, hier S. 455; Giesel (a), op. cit., S. 348; Özkırıklı / Sofos, op. cit., S. 161f., 172f., 176; Rumpf, op. cit., S. 179-182, 188, 207; ZfT 1998, 27f.

Da das Verständnis von der Zugehörigkeit zum Türkentum trotz der Implementierung des Laizismus-Prinzips nach wie vor untrennbar mit der Zugehörigkeit zum sunnitischen Islam verknüpft war²⁴, wurden in diesem Zusammenhang sowohl die anerkannten als auch nicht anerkannten nichtmuslimischen Minderheiten als nationale Fremdkörper empfunden. Demzufolge nahmen sie eine sowohl gesellschaftlich verankerte als auch staatlich geförderte Außenseiterrolle ein, aus der man höchsten als Individuum und unter schwierigen Bedingungen ausbrechen konnte.²⁵ Hier tritt die exklusive Komponente des türkischen Assimilationsnationalismus hervor. Nichtmuslime konnten zwar türkische Staatsbürger werden, aber keine „Türken“ oder Teil der „Türkischen Nation“ im nationalideologischen Verständnis. Der Experte für türkisches Verfassungsrecht, Christian Rumpf bemerkt in diesem Kontext: „Als Türken gleich sind sie als Staatsbürger, aber nicht dort, wo sie faktische Unterschiede aufweisen wie zum Beispiel als Angehörige verschiedener Volksgruppen“. Eine derartige Betrachtungsweise richtete sich dabei auch auf muslimische Gruppen(teile) ethnisch nichttürkischen Hintergrunds, die versuchten, sich kollektiv einer ethnischen Homogenisierung bzw. Türkisierungswideretzten (s.u.) und somit als Gefahr für die staatliche Integrität der Türkei betrachtet wurden.²⁶

Die assimilatorische Ethnopolitik setze in einem offen diskriminierenden und rigiden Maße bereits Mitte der 1920er Jahre ein, wurde teilweise unter dem Vorwand der Notwendigkeit gesellschaftlicher und politischer Modernisierungen vorangetrieben²⁷ und widersprach mitunter laizistischen, republikanischen sowie verfassungs- und minderheitenrechtlichen Bestimmungen und Prämissen. Das zunehmende staatliche Vorgehen gegen gesellschaftlich tief verankerte islamisch-religiöse Strukturen im Sinne des Laizismus sowie die verstärkt türkisch (ethno-) zentrierte Ausrichtung des neuen Staates im Sinne des Nationalismusprinzips führten jedoch auch stellenweise zu Konflikten mit Angehörigen und Akteuren muslimischer, ethnisch nichttürkischer Gruppierungen. Das betraf einerseits z.B. vereinzelte balkanische und kaukasische Auswanderer- bzw. Muhacirgruppen wie die Pomaken, unter denen eine ausgeprägte religiöse, konservativ-proosmanische Orientierung dominierte, oder die Tscherkessen, die ein besonders starkes

²⁴ Das führte zu Widersprüchlichkeiten. Einerseits wurden die Rolle der islamischen Religion und der Einfluss islamischer religiöser Funktionsträger in Politik und Gesellschaft durch den kemalistischen Staat bekämpft und eingeschränkt. Andererseits nimmt dieser wiederum durch die Förderung einer einzigen Konfession (Sunnitentum) gegenüber allen Religionen und Konfessionen nicht den gleichen Abstand ein. Dass der islamisch-sunnitische Klerus letztlich durch das staatliche Amt für Religionsangelegenheiten öffentliche Ämter besetzen kann, es einen verpflichtenden Religionsunterricht an staatlichen Schulen gibt und der Staat die Religion dadurch letztlich unter seine Kontrolle stellt, wird von Kritikern als Beleg dafür gewertet, dass das am Kemalismus orientierte türkische Staatswesen theokratische Elemente aufweist bzw. keine vollständige Trennung von Staat und Religion in der Türkei existiert; vgl. Çağlar, op. cit., S. 96, 517; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 165; Rumpf, op. cit., S. 207f.

²⁵ Bedingt durch die historischen Erfahrungen der Gründe des Zerfalls des Osmanischen Reiches waren und sind die Nichtmuslime chronisch als vertrauensunwürdige Verräter, Kollaborateure feindlicher Mächte und als potenzielle Gefahr für die staatliche Integrität der Türkei stigmatisiert und galten als in das „Türkentum“ weitgehend nicht integrierbare Personengruppe. Vgl. Bali, op. cit., S. 47-49; Goltz, Gabriel, *The non-Muslim minorities and reform in Turkey*, in: Kieser, H.-L. (Hg.), *Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities*, London 2006, S. 175-182, hier S. 178-181; Güven, Dilek, *Nationalismus und Minderheiten. Die Ausschreitungen gegen die Christen und Juden der Türkei vom September 1955*. München 2012, S. 121f.

²⁶ Vgl. Bruinessen, Martin M. van, *The Ethnic Identity of the Kurds*, in: Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden 1989, S. 613-621, hier S. 619. Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 69-73, 162, 164f., 167; Rumpf, op. cit., S. 178, 189.

²⁷ Vgl. Çağlar, op. cit., S. 509, 515f.; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 56, ZfT, op. cit., S. 27.

ethnisches Eigenbewusstsein aufwiesen, weshalb ihnen sogar Mustafa Kemal bereits frühzeitig kritisch distanziert gegenüberstand. Des Weiteren galten auch die Albaner zeit- und stellenweise aufgrund ihrer intensiv ausgeprägten ethnischen Identität und Assimilationsverweigerung als schwer oder gar nicht in das Türkentum integrierbar.²⁸

In erster Linie betraf das andererseits jedoch die alteingesessene heterogene Gruppe, die sich in ethnischer Hinsicht dem Konzept vom Kurdentum²⁹ zuordnete und sich aus religiösen, aber auch ethnischen, sozial und wirtschaftlich motivierten Gründen bereits im Februar 1925 in Form des bewaffneten „Şeyh Sait-Aufstandes“ gewaltsam gegen den türkischen Zentralstaat auflehnte.³⁰ Infolge dessen wurde nach der militärischen Niederschlagung der Rebellion vom türkischen Parlament bzw. Staat im Frühjahr 1925 das sogenannte „Takrir-i Sükun- Gesetz“ erlassen (unter anderem auch mit den Stimmen von 37 kurdischen Abgeordneten der CHP). Dieses hatte neben dem Verbot sämtlicher Oppositionsparteien und der Ausschaltung der linken und liberalen Presse ein Gründungs- und Betätigungsverbot sowie die Schließung von nichttürkischen ethnopolitischen und ethnokultureller Organisationen, Vereinen und Parteien zur Folge. Im Herbst desselben Jahres folgte ein Verbot von nahezu allen islamischen Sufi- bzw. Derwisch-Orden aufgrund ihrer Widerstände gegen mehrere Aspekte der kemalistischen Politik. Davon waren besonders die nichtsunnitischen Aleviten bzw. Bektaschi betroffen, dessen Anhängerschaft sich auf verschiedene ethnische Gruppen türkischen, turkstämmigen und nichttürkischen (z.B. kurdischen) Hintergrunds verteilt. Damit wurden letztlich auch ethnische, religiöse und ethnoreligiöse Bewegungen und Gruppen nichttürkischen und/oder nichtsunnitischen Hintergrunds, die die Kemalisten anfänglich direkt unterstützten, diskriminiert bzw. verfolgt, da das Bündnis mit ihnen zum Zwecke der „nationalen Befreiung“ nun nicht mehr notwendig war. Somit erfolgte bereits sehr schnell eine Änderung der Taktik von einer relativ moderaten Ethnizitätspolitik zugunsten einer rigiden Politik des assimilatorischen Ethnozentrismus.³¹

Während bestimmte ethnische und religiöse Gruppen ohne Minderheitenstatus bis Mitte der 1920er Jahre zeit- und ortsweise noch die Möglichkeit hatten, einen Sprach- und Religionsunterricht durchzuführen, wurden diese Möglichkeiten allmählich und bis spätestens zum Ende der 1920er Jahre nahezu komplett unterbunden. Weiterhin wurden Angehörige nichtmuslimischer Gruppen durch verschiedene Gesetze (z.B. 1926 und 1932) schrittweise aus dem öffentlichen Dienst entfernt, wodurch z.B. Verfassungsartikel 88 als auch die Artikel 38 bis 41 des Lausanner Vertrages verletzt wurden, die den Nichtmuslimen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie den Muslimen zusichern.³²

²⁸ Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 25f., 36f., 42, 102, 170f.; Kirişci, Kemal, National identity, asylum and immigration: the EU as a vehicle of post-national transformation in Turkey, in: Kieser, H.-L. (Hg.), Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities, London 2006, S. 183-199, hier S. 189; ZfT, op. cit., S. 106-108; siehe auch Fußnote 14.

²⁹ Vgl. dazu z.B. Behrend, op. cit., S. 390f.; Bruinessen, op. cit.

³⁰ Neben der Enttäuschung über nicht eingehaltene Sonderrechtszusagen und die Unzufriedenheit mit der spezifischen Praxis der kemalistischen Modernisierungs- und Säkularisierungspolitik, die zur Auflösung tradierter religiöser und sozialer (Macht-) Strukturen bei den Kurden führten, richtete sich der Aufstand gegen die Errichtung des neuen Staates auf Basis der „türkischen Nation“. Vgl. Çağlar 2000, 508; ZfT 1998, 27.

³¹ Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 33-35; Bali, op. cit., S. 43-45; Çağlar, op. cit., S. 508f., 513, 515f., 519; Giesel (a), op. cit., S. 349-351; Giesel (b), op. cit., S. 9-11; Giesel (c), op. cit., S. 37-40; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 56, 58f., 69-73, 164f., 173-176; ZfT, op. cit., S. 108.

³² Vgl. Giesel (a), op. cit., S. 349f.; Gezgin, op. cit.; Özkırmı / Sofos, op. cit., S. 165f.; Rumpf, op. cit., S. 187.

Als ein besonders wichtiges politisches, rechtliches und administratives Instrument der ethno-nationalen Homogenisierungspolitik bzw. Zwangsassimilation fungierte eine rigide sprachliche Türkisierung der Gesellschaft, welche mit einem umfassenden öffentlichen Verwendungsverbot nichttürkischer Ethnosprachen und einer umfangreichen sprachpolitischen Kampagne („*Vatandaş, Türkçekonuş!*“) einherging.³³ Diese Politik setzte ab 1925 ein und wurde bis in die 1930er Jahre hinein schrittweise ausgebaut. In der Praxis bestand demzufolge z.B. ein starker Druck, in der Öffentlichkeit (insbesondere jedoch in Schulen) Türkisch zu sprechen, wobei Zuwiderhandlungen durch informelle Maßnahmen wie die Einführung von Geldstrafen oder die Androhung und Anwendung von diversen Sanktionen geahndet wurden. Des Weiteren wurde die Veröffentlichung nichttürkischsprachiger ethnokultureller Publikationen unterbunden, nichttürkische Personennamen und Toponyme in türkische umgeändert und ethnonyme Inhalte bzw. Verweise in Namensbezeichnungen gestrichen.³⁴

Letztlich umfasste die nationalideologische türkische Homogenisierungs- bzw. Assimilierungspolitik eine Reihe weiterer vielfältiger und vehement durchgesetzter umfangreicher Verbots-, Verfolgungs-, Unterdrückungs- und Marginalisierungsmaßnahmen, die ab Mitte der 1920er Jahre schrittweise ausgebaut wurden und in gewaltsame Umsiedlungs- oder direkte und indirekte Vertreibungsmaßnahmen gegenüber bestimmten Gruppen gipfeln konnten. Moderate Regelungen wurden zugunsten von Gegenbestimmungen schrittweise eingeschränkt oder neutralisiert, allgemeine staatsbürgerliche Rechte sowie die Rechte anerkannter Minderheiten nicht umgesetzt oder zunehmend ausgehöhlt³⁵ und die spezifischen, nichttürkischen ethnokulturellen Merkmale und Hintergründe dieser Gruppen bewusst ignoriert, verleugnet und bekämpft.³⁶

Aus jeweils ethnischer und religiöser Perspektive betrachtet, waren letztlich alle Angehörigen von 1.) nichttürkischen ethnischen Gruppen und Minderheiten mit einem ethnischen Sonderbewusstsein unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit einerseits und 2.) nichtsunnitischen Gruppen und Minderheiten unabhängig von ihrer ethnischen

³³ Infolgedessen spielten die auf dem Territorium der Türkei gesprochenen nichttürkischen Sprachen somit überhaupt keine Rolle im öffentlichen Bereich und sollten theoretisch auch nicht in einem privat organisierten institutionellen und nichtinstitutionellen Rahmen in mündlicher oder schriftlicher Form zum Tragen kommen. In diesem Zusammenhang ging man nicht zuletzt davon aus, dass mit dem Verlust der Sprache auch das damit verbundene ethnokulturelle Brauchtum und Bewusstsein auf Dauer verloren gehen würde (vgl. Giesel (a), op. cit., S. 350).

³⁴ Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 34f.; Bali, op. cit., S. 44-46; Giesel (a), op. cit., S. 350; Özkırmılı / Sofos, op. cit., S. 66f, 133f., 166f.; ZFT, op. cit., S. 106, 108f.

³⁵ Im Falle der anerkannten Minderheiten hat das im Lausanner Vertrag kodifizierte Minderheitenrecht laut Artikel 37 den türkischen Rechts- und Gesetzesbestimmungen gegenüber Vorrang. Dem allgemein geltenden Völkerrecht zufolge ist die Türkei jedoch ausschließlich gegenüber den Vertragspartnern verbunden, zu denen im konkreten Falle nicht die Minderheiten an sich zählen. Innerhalb der Türkei gelten jedoch nur die Rangvorschriften des Verfassungsgebers bzw. das allgemeine türkische Verfassungsrecht. Letzterem zufolge haben Völkerrechtsverträge in der Türkei Gesetzesrang. Dadurch verfügt der Gesetzgeber über die rechtliche Möglichkeit, bestimmte Vorschriften des Lausanner Vertrages durch später nachträglich erlassene Gesetze und Rechtsverordnungen zu revidieren bzw. auszuheilen, auch wenn es sich hierbei um einen völkerrechtlichen Bruch handelt (vgl. Rumpf, op. cit., S. 186).

³⁶ Vgl. Bali, op. cit.; Bruinessen, op. cit., S. 619; Giesel op. cit., S. 349-353; Güven, op. cit., S. 85-118; Özkırmılı / Sofos, op. cit., S. 66f., 133f., 163-178 u.v.a.

Zugehörigkeit³⁷ potenziell in mehr oder weniger starkem Ausmaße der nationalistischen Homogenisierungspolitik ausgesetzt.³⁸

Aspekte, Erscheinungen und Thematisierungen von Multiethnizität in der öffentlichen Sphäre der Türkei seit den 1920er Jahren bis 1980 – Ausgewählte Beispiele

Bedeutung und Entfaltung ethnokultureller Besonderheiten in der privaten Sphäre unter den Bedingungen des türkischen Assimilationsdrucks

Da die ethnokulturelle Situation der Gruppen ethnisch nichttürkischer Herkunft ohne rechtlichen Sonderstatus im 20. Jh. jahrzehntelang durch ethnopolitische Unterdrückung und mangelnde öffentliche Entfaltungsmöglichkeiten charakterisiert war, beschränkte sich die Pflege der eigenen Kultur und Sprache bei den meisten Angehörigen der jeweiligen Gruppen zumeist auf den privaten Bereich. Das Bedürfnis einer stärkeren öffentlichen ethnokulturellen Entfaltung war dabei sowohl bei den jeweiligen Gruppen als Ganzes als auch innerhalb der diversen Gemeinschaften oftmals unterschiedlich ausgeprägt und temporären Schwankungen unterworfen. Aktivitäten und anderweitige Entfaltungsmöglichkeiten ethnokulturellen und –sprachlichen Charakters konnten insbesondere in ethnisch weitgehend geschlossenen, ruralen und urbanen Siedlungen in einem größeren bzw. begrenzt öffentlichen Umfang (z.B. bei Hochzeiten oder der Abhaltung traditioneller kultureller Zeremonien) vollzogen werden. In diesem Zusammenhang bot des Weiteren die Gründung von „neutralen“ Organisationsformen ohne (offenen) Ethnobezug (z.B. lokale Dorf-, Stadtteil-, Musik-, Geselligkeits-, Sport oder regionaler Fördervereine etc.) die Möglichkeit, sich in unauffälliger Weise überhaupt weitgehend gruppenintern zu organisieren und in diesem Rahmen inoffiziell auch ethnokulturelle Besonderheiten zu pflegen (siehe dazu auch Abschnitt 3.3.2).

Diese Möglichkeiten waren jedoch orts- und zeitabhängig mehr oder weniger großen Einschränkungen unterworfen. Im Rahmen der systematischen Türkifizierungspolitik bemühte sich der Staat jedoch schon frühzeitig darum, in ethnisch geschlossene Räume vorzudringen, diese aufzubrechen und ethnokulturell und sprachlich nichttürkischen Entfaltungsmöglichkeiten entgegenzuwirken bzw. ihnen durch

³⁷ Einige ethnoreligiöse Gruppen lassen sich im Rahmen dieser Betrachtungsperspektiven gleichzeitig den Punkten 1.) und 2.) (z.B. kurdische Jesiden, christliche Araber, Assyro-Aramäer etc.) zuordnen.

³⁸ Von direkten staatlichen Zwangs- bzw. Strafmaßnahmen waren jedoch nicht alle Angehörigen der verschiedenen ethnischen Gruppen als Ganzes gleichermaßen oder überhaupt betroffen. Sie orientierten sich weitgehend an der staatstragenden oder -gefährdeten Bedeutung der jeweiligen Gruppierungen oder den Verhaltensweisen von Teilen bestimmter Gruppen. Traten diese nicht auffällig in Erscheinung und erfüllten die an sie gestellten nationalpolitischen Anforderungen, waren sie weniger oder keinen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, da sie aufgrund ihrer Zurückhaltung kein besonderes Interesse der kemalistischen Administration auf sich zogen. Das trifft insbesondere auf nahezu alle sunnitischen Muhacir-Gruppen zu. Das Hauptaugenmerk des türkischen Staates und der Armee galt den Gruppen, von denen ein reales oder vermeintliches, direktes oder indirektes Gefahrenpotenzial für die territoriale Integrität der Türkei ausging oder die grundsätzlich nicht in das nationalideologische Türkentum-Konzept integriert werden konnten oder sollten. Im Fokus standen hierbei in erster Linie die nichtmuslimischen Gruppen und die in religiöser Hinsicht mehrheitlich sunnitisch ausgerichteten Kurden. Des Weiteren standen auch bestimmte alteingesessene sunnitische Gruppen unter präventiver Beobachtung, die (wie die Kurden) manche Regionen in Grenznähe weitgehend kompakt oder dominant besiedelten (z.B. arabische Sunniten, Lasen und ein Teil der Georgier im Nordosten der Türkei). Eine besondere Aufmerksamkeit kam dabei den ethnischen Gruppen (z.B. Araber) zugute, deren kompakte Siedlungsgebiete sich über die türkische Staatsgrenze hinaus erstreckten (vgl. Giesel (a), op.cit., S. 350f.; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 67, 72, 167, 172-176).

Assimilation den Nährboden zu entziehen. Hierbei versuchte man, bis in die private Sphäre hinein Einfluss zu nehmen. Parallel zur Umsetzung der sprachlichen Türkifizierungspolitik und der Umbenennung von Orts- und Personennamen, begann die Verwaltung bereits ab den 1920er Jahren landesweit mit der systematischen Erfassung von Dörfern, deren Einwohner i.d.R. mehrheitlich kein Türkisch als alltägliche Kommunikationssprache verwendeten. In diese Siedlungen wurden besonders systemtreue türkische Verwaltungsbeamte und Lehrer entsendet, die weder aus der Region stammten, noch die jeweilige nichttürkische Dorfsprache beherrschten. Durch eine Mischung aus Propaganda, Fördermaßnahmen und Druck, förderten und forcierten sie nicht nur das Erlernen sondern auch den öffentlichen und privaten Gebrauch des Türkischen. Des Weiteren sorgten sie im Falle hartnäckiger Verweigerungen und Zuwiderhandlungen auch für eine Umsetzung juristischer und finanzieller Sanktionsmaßnahmen und erstellten für die türkische Zentralverwaltung Lage- und Fortschrittsberichte, die in „schwierigen“ Fällen zu erweiterten Zwangsmaßnahmen führen konnten. Das Kernkonzept dieser Assimilierungsstrategien konzentrierte sich in diesem Rahmen jedoch auf die Umsetzung einer ideologisierten Bildungspolitik, um die jüngeren Generationen gemäß der kemalistischen National- und Modernisierungsideologie zu sozialisieren. In diesem Rahmen wurden landesweit unzählige Dorfschulen errichtet oder ausgebaut (und deren obligatorischer Besuch durchgesetzt), in denen einerseits den nichttürkischsprachigen Kindern und Jugendlichen (gegebenenfalls aber auch Erwachsenen) das Standardtürkische beigebracht und eine Allgemeinbildung vermittelt werden sollte. Andererseits fungierten diese Schulen als Hauptvermittler türkisch national(istisch)er Ideologien, Werte und Bewusstseinserschärfungen. Die Tätigkeit der dort eingesetzten Schulbeamten, die für ihre besonderen Aufgaben speziell geschult wurden, hatte hierbei einen missionarischen Charakter. In diesem Kontext galten die Dorflehrer aufgrund ihrer gefestigten Überzeugungen und ihrem besonderen Einsatzwillens oftmals als eifrigste und ergebnste Propagandisten zur Verbreitung der Ideen des Kemalismus. Der relativ umfassende Erfolg der Verbreitung, Durchsetzung und Festigung des Kemalismus in der Türkei wird in diesem Zusammenhang gerade auf die kemalistische Bildungspolitik zurückgeführt.³⁹ Neben diesen bildungspolitischen Maßnahmen kam es in Orten und Regionen mit nichttürkischsprachiger Bevölkerung des Weiteren auch zu Umverteilungen von Türkischsprechern in dominant nichttürkischsprachige Dörfer oder nichttürkischsprachigen Personen in türkischsprachige Dörfer und sogar zu einer gesteuerten türkifizierenden Heiratspolitik unter aktiver Vermittlung der örtlich eingesetzten Staatsbeamten.⁴⁰

Infolge des konsequenten Assimilationsdrucks verloren die ethnokulturellen Besonderheiten insbesondere bei den muslimischen Gruppen in der Realität des sozialen Alltags von Generation zu Generation immer mehr an Bedeutung. Das trifft sowohl auf den ruralen als auch urbanen Raum zu, wobei sich die Assimilation in den Städten i.d.R. schneller vollzog. Zwar widersetzte sich ein Teil der Angehörigen der verschiedenen ethnischen Gruppen im privaten Bereich bewusst einer Assimilierung und entwickelte eine gespaltene bis ablehnende, jedoch i.d.R. nicht offen auflehrende Einstellung gegenüber

³⁹ Gemäß der kemalistischen Synthese aus Nationalismus und Modernismus handelt es sich hierbei nicht ausschließlich um Maßnahmen zur Assimilierung und Nationalideologisierung der Bevölkerung. Neben der damit außerdem beabsichtigten Eindämmung und Kontrolle der Tätigkeiten und des Einflusses des islamischen Klerus im Sinne des Laizismus wurde mit der Orientierung an einem modernen Bildungsethos auch eine Förderung des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Fortschritts und somit eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung beabsichtigt.

⁴⁰ Vgl. Magnarella, Paul J., *The peasant venture: tradition, migration, and change among Georgian peasants in Turkey*, Cambridge Mass. (USA) 1979, S. 111, 114; Özkırmılı / Sofos, op. cit., S. 167.

dem rigiden assimilatorischen Druck der türkischen Politik (so z.B. im Falle vieler Tscherkessen). Trotzdem erfüllte die Mehrheit der Gruppenangehörigen (zumeist im Falle der muslimischen Gruppen) zumindest nach außen die an sie gestellten nationalpolitischen Ansprüche wodurch ihre Zugehörigkeit zu einer nichttürkischen ethnischen Gruppe i.d.R. im Verborgenen blieb. Die Bereitschaft zur Assimilation war aber nicht zuletzt auch sehr hoch, da das Bedürfnis nach konfliktfreier Einbettung und erfolgreicher Integration in das soziale und politische Umfeld sowie die Perspektive des sozialen Aufstiegs in der Türkischen Republik größer war als das Bedürfnis nach dortiger offener ethnokultureller Entfaltung.⁴¹ Dieses wurde (ebenso wie aus Angst vor repressiven Maßnahmen und gesellschaftlicher Ächtung) daher lange Zeit von vielen Angehörigen nichttürkischer Gruppen selbst unterdrückt. Zudem wurde von großen Teilen der Angehörigen der entsprechenden muslimischen (in einigen Fällen auch nichtmuslimischen) Gruppen der Kemalismus in ihrer Wahrnehmung oft nicht nur auf das Nationalismusprinzip beschränkt, sondern unter Einbezug der anderen Kernprinzipien als politisches, soziales und wirtschaftliches Ideensystem wahrgenommen und unterstützt, was wiederum ihre türkische Assimilation weiter beschleunigte.⁴²

Thematisierungen von ethnisch nichttürkischen und subethnischen Gruppen in offiziellen Fach- und Amtspublikationen

Im Rahmen der Umsetzung des nationalideologischen ethnischen Homogenisierungsdogmas entwickelten spätestens ab den 1930er Jahren zahlreiche türkische Wissenschaftler unter katalytischer Mitwirkung des Staates (oftmals pseudowissenschaftliche) Deutungen, Argumentationen und Theorien zur eigentlichen Türkischstämmigkeit verschiedener ethnischer Gruppen, die sowohl augenscheinliche als auch partielle ethnisch nichttürkische Abstammungs-, Identitäts- und Kulturmerkmale aufweisen. Das betrifft z.B. Kurden, Tscherkessen und andere Nordkaukasier, Georgier, Lasen, Hemşinli, Molokanen u.v.a. Bereits Ende 1925 hat der türkische Minister für Unterrichtswesen die offizielle Verwendung unterscheidener Stammes- und Gruppenbezeichnungen mit dem Verweis auf die Zugehörigkeit sämtlicher Gruppen zum Türkentum verboten.⁴³

Grundsätzlich sind in der Türkei seit den 1930er Jahren durchgehend Veröffentlichungen (zumeist Aufsätze) erschienen oder wurden an Universitäten unpublizierte, archivierte Studien (zumeist akademische Abschlussarbeiten) verfasst, in denen muslimischen Gruppen mit ethnisch nichttürkischen Bezügen thematisiert wurden. Hierbei handelt es sich in fachlicher Hinsicht überwiegend um geographisch-

⁴¹ Unter diesen Bedingungen verfügten Angehörige von Gruppen ethnisch nichttürkischer Herkunft als „Türken“ selbstverständlich über einen uneingeschränkten Zugriff auf soziale und politische Ressourcen und Positionen. Das verdeutlicht sich z.B. an der Zusammensetzung der türkischen Parlamente, in denen durchgehend muslimische Abgeordnete nichttürkischer Herkunft (z.B. Abchasen, Bosniaken, Kurden, Lasen, Tscherkessen etc.) vertreten waren.

⁴² Vgl. Gezgin 2007; Giesel (a) 346f.; Giesel (d), op. cit., S. 121f., 129; Giesel (e), op. cit.; ZfT, op. cit., S. 30.

⁴³ Vgl. z.B. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 36; Benninghaus, Rüdiger (a), Zur Herkunft und Identität der Hemşinli, in : Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 475-497, hier S. 476f., 486f.; Benninghaus, Rüdiger (b), The Laz: An Example of Multiple Identification, in : Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 497-502, hier S. 500f.; Bruinessen, op. cit., S. 619; Giesel (d), op. cit., S. 118; Giesel (e), op. cit.; Kırzioğlu, M. Fahrettin, Osmanlılar'ın Kafkas-Elleri'nifethi (1451-1590), Ankara 1976; Kreiser / Neumann, op. cit., S. 469; Magnarella, op. cit., S. 116f.; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 130, 174; Rumpf, op. cit., S. 181; Zeyrek, Y., Acaristan ve Acalar, Istanbul 2001; ZfT, op. cit., S. 83f. u.v.a.

anthropologische, historische oder soziale Studien. Ein Großteil der Publikationen widmet sich turkstämmigen Ethnien, die bestimmte ethnische Besonderheiten gegenüber den Türkei-Türken aufweisen (s.u.), jedoch nicht in dieser Hinsicht untersucht bzw. thematisiert wurden. An die oben dargelegten offiziellen nationalideologischen Prämissen anknüpfend, werden in den meisten dieser Studien die muslimischen Gruppen nichttürkischer Herkunft folglich oft als Sonderform oder Untergruppe des ethnischen Türkentum betrachtet. Die Verwendung der Gruppenbezeichnung vollzieht sich dabei wechselweise unter Verwendung ihrer eigentlichen Ethnonyme in reduzierter Funktion einer regionalen Bezeichnung von „türkischen“ (Unter-) Gruppen einerseits oder türkifizierender Termini (oft ebenfalls mit regionalen Bezügen) andererseits (z.B. *Bergtürken* für Kurden, *Schwarzmeertürken* für Lasen, *Hemşin-Türken* für Hemşinli etc.). Im Falle der balkan- und kaukasusstämmigen Auswanderer werden sie daneben konsequent auch ethnisch indifferent als solche (*muhacir* oder *göçmen*), als *soydaş* oder mit einer jeweiligen geographischen Herkunftszuweisung (z.B. Kaukasus- / Balkan-Auswanderer bzw. -Türken) bezeichnet. Trotz dieser paradigmatischen Verfahrensweisen finden sich in einigen Fällen aber auch Ausnahmen (insbesondere ab den 1960er/70er Jahren, s.u.), in denen spezifische Gruppenbezeichnungen im Sinne (sub-) ethnischer Zuweisungen für muslimische Gruppen verwendet werden, was bei Abhandlungen zu so genannten sozialen „out-groups“ wie den (ethno-) religiösen Minderheiten (z.B. Juden, Armenier, Griechen, Assyro-Aramäer etc.) und den Roma zumeist ohnehin der Regel entspricht.⁴⁴

In anderen sozialgeographischen und ethnologischen Studien, die in Siedlungen und Regionen durchgeführt wurden, die durch ethnisch nichttürkische Gruppen geprägt sind, wurde aus nationalideologischen Gründen oder aus Vorsicht hinsichtlich der potenziellen Gefahr eines Separatismusverdachts grundsätzlich auf namentliche Gruppenzuweisungen verzichtet. Das traf dabei auch auf Gruppen (z.B. die Hemşinli) zu, für die auch spezifischere Bezeichnungen geläufig waren, die nicht im Widerspruch zu den offiziellen nationalideologischen Paradigmen eines homogenen Türkentums standen (z.B. Hemşin-Türken⁴⁵).

Eine indirekte Thematisierung der multiethnischen Beschaffenheit der Türkei fand während der Einparteienherrschaft (ab 1925) im Zuge der Durchführung der Volkszählungen sowie offiziellen und inoffiziellen statistischen Erhebungen von 1927, 1935, 1940, 1945 sowie seit Beginn des Mehrparteiensystems (ab 1946) auch in den Jahren 1950, 1955, 1960 und 1965 statt. Im Rahmen dieser Erhebungen wurden Zahlen zu den Sprechern verschiedener nichttürkischer Mutter- und Zweitsprachen aus den Reihen ausgewählter muslimischer Gruppen und den anerkannten Minderheitengruppen ermittelt. Die Volkszählungen von 1935 und 1945 umfassten dabei die größte Fülle an vorgegebenen nichttürkischen Ethnosprachen (Abchasisch, Albanisch, Arabisch, Armenisch, Bosniakisch, Judeo-Spanisch, Georgisch, Griechisch, Kurdisch, Lasisch, Pomakisch, Romanes, Tatarisch und Tscherkessisch). Verschiedene quantitative Erhebungen zu

⁴⁴ Vgl. z.B. Aġanoġlu, H. Yıldırım, Göç. Osmanlı'dan Cumhuriyet'e Balkanlar'ın Makûs Talihi, Istanbul 2003; Andrews / Benninghaus 1989, 27f., 634-656; Giesel (a), op. cit., S. 349f.; Giesel (d), op. cit., S. 112, 118; Giesel (e), op. cit.; ZfT, op. cit., S. 78.; Aġanoġlu, H. Yıldırım, Göç. Osmanlı'dan Cumhuriyet'e Balkanlar'ın Makûs Talihi, Kum Saati, Istanbul 2003; Yücelden, Şerafettin, Yugoslavya Türkleri, in: Türk dünyası elkitabı, Ankara 1976, S. 1086-1098 u.v.a.

⁴⁵ Vgl. dazuz.B. Benninghaus (a), op. cit., S. 476.

Ethnien, Religionen und Sprachen wurden jedoch i.d.R. von der türkischen Administration bis zum Ende der 1950er Jahre (oder gänzlich) unter Verschluss gehalten.⁴⁶

Bedingt durch bestimmte politisch-gesellschaftliche Entwicklungen (siehe Abschnitt 3.3.1) lässt sich seit spätestens ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zudem ein Anstieg der grundsätzlich seltenen Thematisierung von Gruppen bzw. Gruppenmerkmalen mit einem nichttürkischen Ethnizitätsbezug in türkischen Publikationen feststellen, die z.T. auch von staatlichen Institutionen herausgegeben wurden. Das betrifft z.B. einerseits die Veröffentlichung von Lexikonartikeln zu verschiedenen in der Türkei lebenden ethnischen bzw. ethnoreligiösen Gruppen in der türkischen „Enzyklopädie des Islam“⁴⁷, die (mit Ausnahme eines Beitrages von 1945) zwischen 1955 und 1966 fast ausschließlich von ausländischen Wissenschaftlern verfasst wurden. Andererseits sind in den 1970er und 1980er Jahren wiederum die Ergebnisse zu den Sprechern nichttürkischer Sprachen, die in den Volkszählungen und statistischen Erhebungen von 1927 bis 1965 erhoben wurden, in einer Fachzeitschrift und der „Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansikopedisi“ veröffentlicht worden⁴⁸. Aus politischen und nationalideologischen Abwägungen wurden nach dem Militärputsch von 1970 in den türkischen Volkszählungen (bis heute) jedoch grundsätzlich keine ethnoprachlichen Kategorien mehr verwendet.

Mit den gesellschaftlich politischen Hintergründen dieser oben festgestellten, fragilen und z.T. widersprüchlichen Öffnungstendenzen, die auch zu bestimmten ethnokulturellen nicht (türkei-) türkischen Organisations- und Aktivitätsformen führten und in diesem Kontext auf dem Publikationssektor auch die Veröffentlichung verschiedener Periodika förderten, befasst sich der nun folgende Abschnitt ausführlicher.

⁴⁶ Vgl. Giesel (e); Magnarella, op. cit., S. 115f.; Tunçay, Mete, Azınlıklar Nüfusu, in: Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansikopedisi Bd. 6, Istanbul 1983, S. 1563f.

⁴⁷ Vgl. z.B. Bala, Mirza, Çerkesler, in: Islam Ansiklopedisi 3, Istanbul 1945, S. 375-86; Massignon, Louis, Nusayriler, in: Islam Ansiklopedisi 9, Istanbul 1964, S. 365-370; Menzel, Theodor, Yezidiler, in: Islam Ansiklopedisi 13, Istanbul 1966, S. 415-23; Minorsky, Viktor, Kürtler, in: Islam Ansiklopedisi 6, Istanbul 1955, S. 1089-1114; Minorsky, Viktor, Lazlar, Islam Ansiklopedisi 7, Istanbul 1957, S. 25-8; Nikitine, Bazil, Nesturiler, in: Islam Ansiklopedisi 9, Istanbul 1964, S. 207-12 u.a.

⁴⁸ Vgl. Tunçay, op. cit. Als interessant erweist sich in diesem Zusammenhang der besonders beachtenswerte Artikel von Mete Tunçay mit dem Titel „Anzahl der Minderheiten“, der 1974 ursprünglich in Yeni Halkçı“ veröffentlicht und 1983 in den Band 6 des in der Türkei renommierten Lexikons „Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansiklopedisi“ übernommen wurde. Im Rahmen seiner Erläuterungen zu den Volkszählungsergebnissen zu den nichttürkischen Ethnosprachen bezeichnet er, ebenso wie Rumpf (1993), die muslimischen Gruppen nichttürkischer Herkunft offen als „muslimische Minderheiten(!)“ (Rumpf, op. cit., S. 173, 185; Tunçay, , op. cit.). Eine pauschale Einordnung von (den meisten oder allen) sunnitischen Gruppen nichttürkischen Hintergrunds in die soziale Kategorie „Minderheit“ (was auch eine Gleichsetzung mit den nichtmuslimischen Minderheiten der Türkei impliziert) ist unter allgemeiner sozialpsychologischer Betrachtungsweise dieses sozialen Phänomens (besonders durch Henri Tajfel) und der Berücksichtigung spezifischer politischer und sozialer Bedingungen und Erscheinungen in der Türkei als kritisch zu bezeichnen. So sind zahlreiche ethnische, insbesondere sunnitische, nichttürkische Gruppen in der Türkei trotz bestimmter nichttürkischer ethnischer Unterscheidungsmerkmale auf wirtschaftlicher, politischer, gesellschaftlicher und z.T. nationalideologischer Ebene so stark in die türkische Mehrheitsgesellschaft integriert, dass sie sich selbst nicht als Minderheit wahrnehmen und auch nicht als solche von der türkischen Mehrheit betrachtet werden. Dabei spielt auch die Tatsache eine große Rolle, dass der Begriff „Minderheit“ in der türkischen Gesellschaft und Politik aus politisch-historischen Gründen besonders stark negativ behaftet ist. In diesem Sinne verwenden z.B. Özkırımlı / Sofos kontextbezogen die begriffliche Unterscheidung zwischen „non-Muslim minorities“ und „non-Turkish Muslim groups“. Vgl. dazu Giesel (a), op. cit., S. 360-362; Giesel (d), op. cit., S. 122, 146, 148; Giesel (e), op. cit.; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 165; Tajfel, Henry, Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen, Bern u.a. 1982, S. 143-146.

Möglichkeiten und Erscheinungen offener ethnokultureller Aktivitäten unter dem Einfluss wechselnder politischer Grundbedingungen nach der Einführung des Mehrparteiensystems

Die Aktionsphase der DP als Oppositions- und Regierungspartei in den 1940er und 1950er Jahren: politisch-gesellschaftliche Liberalisierungsansätze sowie ethнопolitische Strategien und Widersprüche

Während der Periode der Einparteienherrschaft unter der CHP zwischen 1925 und 1946 gab es mit Ausnahme der anerkannten ethnoreligiösen Minderheiten letztlich nahezu keine Vereine und Publikationen aus den Reihen nichttürkischer Gruppen.⁴⁹ Das sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs herausgebildete internationale Blocksystem und der daraus resultierende Kalte Krieg hatten jedoch nicht nur außenpolitische sondern auch innenpolitische Auswirkungen auf die Türkei. Das sorgte auch im Hinblick auf die Ethnopolitik für bestimmte Veränderungen.

Infolge der stärker intendierten politischen, antikommunistischen Westorientierung der türkischen Regierung wurde auch eine Annäherung an die politischen Systemstrukturen der meisten Länder der sogenannten westlichen Staatenwelt beabsichtigt. Demzufolge beschloss die türkische CHP-Regierung die Beendigung ihrer Alleinherrschaft zugunsten eines parlamentarischen Mehrparteiensystems, erlaubte die Gründung politischer Parteien und ließ 1946 erstmalig Parlamentswahlen durchführen. Unter den neugegründeten Parteien kristallisierte sich schnell die amorph (rechts)konservativ-liberal ausgerichtete *Demokrat Parti* (DP) als größter Konkurrent für die CHP heraus. Hierbei handelte es zwar ebenso wie bei der CHP um eine nationalistisch orientierte Partei. In ihrer Programmatik setzte sie jedoch auf zunehmende politische Demokratisierungsmaßnahmen, eine starke (Neo-) Liberalisierung der Wirtschaft und eine stärkere gesellschaftlich-politische Akzentuierung und Implementierung des Islam im Kontrast zum starken Autoritarismus, Etatismus und Laizismus, durch den die Politik der CHP bisher geprägt war. Diese kemalistischen politischen Kernelemente schwächte die CHP trotz ihres Wahlsiegs 1946 in ihrer weiteren Regierungspolitik ab und reagierte damit aus strategischen Gründen auf die zunehmende Stärke der DP. Das betrifft insbesondere die Rückbesinnung auf den Islam. Im Zuge der sich verschärfenden internationalen Blockkonfrontation wurde der Islam dabei sowohl von der CHP als auch der DP neben dem Nationalismus als weiteres wichtiges Massenmobilisierungselement gegen den Kommunismus und die Sowjetunion betrachtet. Die in diesem Rahmen schon ab der zweiten Hälfte der 1940er Jahre erfolgte Politik bewerten Kreiser und Neumann bereits als „Reislamisierung“ und „Reosmanisierung“, die sich zum Beispiel im neuen staatlichen islamischen Bildungssystem, der Wiedereröffnung islamischer Heiligenstätten und der offenen Aufwertung verdienter osmanischer Würdenträger bemerkbar gemacht hätten. Das führte nach zwei Jahrzehnten einer tendenziell eher laizistisch antireligiös ausgerichteten Politik auch zu einer stärkeren Akzentuierung des Islam als bedeutende Komponente der Türkischen Nationalidentität unter den kemalistischen Eliten.⁵⁰

⁴⁹ Bei den christlichen Gruppen ohne Minderheitenstatus wurden die i.d.R. im geschlossenen Rahmen stattfindenden kirchlichen Aktivitäten, bei denen auch eine eingeschränkte, ethnospächliche und ethnokulturelle Entfaltung praktiziert werden konnten, von den jeweilig zuständigen administrativen Behörden situationsabhängig und phasenweise entweder geduldet oder unterbunden.

⁵⁰ Vgl. Cengiz, Günay, Geschichte der Türkei. Von den Anfängen der Moderne bis heute, Wien u.a. 2012, S. 188f., 194, 199; Güven, op. cit., S. 119; Kreiser / Neumann, op. cit., S. 424-427; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 60f.

Trotz dieser Entwicklungen kam es mit der Einführung des Mehrparteiensystems und der damit einhergehenden Steigerungen von Demokratisierungstendenzen ab 1946⁵¹ zumindest offiziell zu einer kurzzeitigen bescheidenen Liberalisierung der CHP-Politik gegenüber den anerkannten Minderheiten, die weitgehend auf außenpolitische und wahltaktische Gründe zurückzuführen sind. Einerseits wurde im Rahmen der außenpolitischen Orientierung an die christlich geprägte „westliche“ Staatenwelt eine Aufwertung des Images der Türkei beabsichtigt. Andererseits wurde dem Wählerpotenzial der Nichtmuslime eine gewisse (im Ernstfall sogar potenziell wahlentscheidende) Relevanz zugeschrieben. So handelte es sich bei knapp ein Drittel der Istanbuler Wahlberechtigten seinerzeit z.B. noch um Nichtmuslime, von denen einige wenige auch für die CHP kandidierten⁵². Parteiinterne Strategiepapiere und inoffizielle Anordnungen belegten jedoch die nach wie vor stark dominierenden feindseligen Haltungen gegenüber den Nichtmuslimen seitens der CHP-Eliten.⁵³ Die anfänglichen Annäherungen, Toleranzbekenntnisse, Verbesserungsvorschläge und Änderungen durch die CHP in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre wurden von vielen Minderheitenangehörigen als halbherzig und unbefriedigend und die reale CHP-Politik allgemein als Fortsetzung des kemalistischen Nationalismus der Einparteienherrschaftsperiode empfunden. Davon profitierte die DP, die aufgrund ihres allgemeinen Demokratisierungs- und Liberalisierungsprogrammes sowie intensiveren Bemühungen und Versprechen gegenüber den Minderheiten (z.B. die Rückzahlung der 1942 bis 1944 gezahlten Vermögenssondersteuer an betroffene Minderheitenangehörige) von diesen als glaubhaftere Alternative empfunden wurde.⁵⁴

Aus ähnlichen Gründen sowie auch aufgrund der stärkeren Rückbesinnung auf die islamische Religion konnte die DP auch auf ein großes und in ihrer Summe wesentlich umfangreicheres Unterstützungspotenzial seitens zahlreicher Angehöriger bestimmter sunnitischer aber ethnisch nichttürkischer Gruppen zurückgreifen. Das betrifft in erster Linie die ethnischen Gruppen aus dem Nordkaukasus (insbesondere die Tscherkessen, daneben aber auch einige nichtturkstämmige und turkstämmige⁵⁵ kaukasische Gruppen), die als Muhacir in der zweiten Hälfte des 19. Jh. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jh. in die Türkei übersiedelten. Einige wiesen dabei ein besonders starkes ethnisches

⁵¹ Cengiz weist in diesem Kontext darauf hin, dass es sich bei den als Demokratisierung bezeichneten politischen Transformationsprozessen im Zuge des Wechsels zum Mehrparteiensystem nicht um eine Übernahme eines parlamentarisch-demokratischen Systems handelt, dass grundsätzlich durch einen politischen Liberalismus und die Verankerung bestimmter staatsbürgerlicher Grundrechte charakterisiert ist. Vielmehr wurden diese Transformationen nicht durch zivilgesellschaftliche Faktoren mitbestimmt und waren nicht durch institutionelle Brüche gekennzeichnet. Dadurch entstand ein Mehrparteiensystem unter Beibehaltung autoritärer und elitistischer Merkmale und des Kemalismus als politisch-ideologischer Kerngrundlage. In dieser Art von „kontrollierter Demokratie“ kam es jedoch immerhin zur Aufwertung des wahlberechtigten Staatsbürgers bzw. zu einer etwas verbesserten Kommunikation zwischen der politischen Machtelite und dem Volk; vgl. Cengiz, op. cit., S. 185f.

⁵² Bereits zur Zeit der Einparteienherrschaft gab es vereinzelt jüdische, griechische und armenische Parlamentsabgeordnete (vgl. ZfT, op. cit., S. 30).

⁵³ Diese wurden nach wie vor als vollwertige türkische Staatsbürger nicht akzeptiert und überwiegend als illoyale und nicht integrierbare Verräter und Staatsgefahr betrachtet, die langfristig schrittweise wirtschaftlich und sozial marginalisiert und stigmatisiert und somit zur Auswanderung gedrängt werden sollten.

⁵⁴ Vgl. Güven, op. cit., S. 118-125, 127.

⁵⁵ Von den ca. 20 verschiedenen ethnischen Gruppen, deren Angehörige aus dem Kaukasus in Türkei übersiedelten, handelt es sich bei den Aseri, Balkariern, Karatschaiern, Kumüken, Mes'cheten und Nogaiern um turkstämmige Gruppen, die gegenüber den ethnischen Türkei-Türken jedoch bestimmte ethnokulturelle Unterschiede aufweisen und sich oftmals zumindest eine Herkunftsidentität bewahrt haben (vgl. Giesel (a), op. cit., S. 335).

Eigen- und regionales Herkunftsbewusstsein und/oder starke islamisch-religiöse Identitäten auf und unterstützten als Reaktion auf die rigide Assimilationspolitik und der Marginalisierung der Religion während der Einparteienherrschaft ab 1946 die DP. Bei der Analyse vergangener Wahlergebnisse, konnte festgestellt werden, dass sich die Hochburgen der DP und ihrer Nachfolgeparteien (z.B. Adalet Partisi ab den 1960er Jahren) unter anderem in nordkaukasisch dominierten Siedlungsgebieten⁵⁶ befanden.⁵⁷ Neben vielen Angehörigen muslimischer, ethnisch nichttürkischer Gruppen organisierten sich auch einige Vertreter der anerkannten Minderheitengruppen parteipolitisch in der DP.⁵⁸ Diese Unterstützungen förderten letztlich auch den Sieg der DP unter Adnan Menderes im Zuge der Wahlen von 1950 und 1954, bei denen z.B. die überwältigende Mehrheit der wählenden Nichtmuslime für die DP stimmte. Infolge beider Wahlen zogen auch Kandidaten der jeweiligen anerkannten Minderheitengruppen über die DP in das türkische Parlament ein.⁵⁹

Die Unterstützung vieler muslimischer Gruppen ethnisch nichttürkischen Hintergrunds sowie der nichtmuslimischen Minderheiten stellten zwar nicht den wichtigsten aber einen nicht zu unterschätzenden Faktor für den Sieg der DP dar. Aufgrund ihrer breiten (reform-) politischen Programmatik konnte sie grundsätzlich ein sozial und politisch weit gestreutes Oppositionspotenzial mit dem Wunsch für sich mobilisieren, dass durch ein starkes Bedürfnis nach wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen charakterisiert war.⁶⁰

Die begrenzte politisch-demokratische Liberalisierungsprogrammatik (die sich im Kern jedoch nichtsdestotrotz auch weiterhin am Kemalismus orientierte) sorgte im Zusammenhang mit der Unterstützung der DP durch die verschiedenartigen ethnischen und religiösen Gruppen und Minderheiten letztlich auch für bestimmte Lockerungen und Verbesserungen in der Ethnizitäts- und Minderheitenpolitik. Diese gestaltete sich grundsätzlich jedoch ambivalent und war in ihrer Dauer und Intensität von der Religionszugehörigkeit der jeweiligen Gruppe(n) abhängig. Letztlich kann dabei eine Mischerscheinung aus Liberalisierungsorientierung, Nationalismus mit einem nach wie vor kemalistischen Bezug und klientelorientierter Politik festgestellt werden.

Im Falle der anerkannten jedoch nichtsdestotrotz diskriminierten nichtmuslimischen Minderheiten entwickelte sich ab 1950 ein zunehmend entspanntes Verhältnis zwischen ihren Vertretern und der neuen DP-Regierung unter Adnan Menderes. So kam es in den ersten Jahren nach dem Regierungsantritt z.B. zur Abschwächung restriktiver Maßnahmen zugunsten liberalerer Regelungen und Handhabungsweisen.⁶¹ Hohe staatliche Funktionäre statteten Minderheiteninstitutionen und ihren ranghohen

⁵⁶ Das betraf z.B. in erster Linie die Provinzen Adapazarı, Balıkesir, Bilecik, Bolu, Çanakkale, Çorum, Eskişehir, İzmir, Manisa, Samsun und Tokat, daneben aber auch Teile der Provinzen Adana, Amasya, Kayseri, Maraş, Sivas und Yozgat.

⁵⁷ Vgl. ZfT, op. cit., S. 107, 112.

⁵⁸ In diesem Zusammenhang kann z.B. festgestellt werden, dass die wenigen Juden der Türkei, die sich seit 1946 parteipolitisch organisiert und in einigen Fällen sogar im türkischen Parlament saßen, in überdurchschnittlich hohem Maße der DP und ihren späteren Nachfolgeparteien (z.B. AP, DYP, DP etc.) angehörten. Schon unter den Gründungsmitgliedern der DP befand sich mit Salomon Adato unter anderem ein türkischer Jude. (vgl. Giesel (b), op. cit., S. 19, 22; Giesel (c), op. cit., S. 55, 62; Güven, op. cit., S. 120).

⁵⁹ Vgl. Güven, op. cit., S. 120, 127f.

⁶⁰ Vgl. Cengiz, op. cit., S. 188f.

⁶¹ Das betrifft z.B. Aufhebungen von administrativen Einschränkungen, rechtlich-bürokratische Erleichterungen vor allem in gruppenorganisatorischen Fragen, partielle Zugangserleichterungen zu gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Positionen und Funktionen etc. Von den Verbesserungen profitierten insbesondere Juden und Griechen, in bescheidenerem Maße aber auch Armenier.

Vertretern zunehmend offizielle Besuche ab und brachten ihnen gegenüber öffentlichkeitswirksam ihre Akzeptanz und Wertschätzung zum Ausdruck. Des Weiteren kam es seitens der Regierung zur Kanalisierung minderheitenfeindlich gesinnter Medien, zu offenen Bekenntnissen zum Status der Minderheiten als gleichberechtigte türkische Staatsbürger und zu Versprechen weiterer Verbesserungen. Das führte letztlich auch zu einer öffentlichen Aufwertung nichtmuslimischen und nichttürkischen Daseins innerhalb des türkischen Staats- und Gesellschaftswesens. Im Zuge der Zuspitzung der Zypernkrise verschlechterte sich jedoch die politische und gesellschaftliche Situation der Nichtmuslime bereits ab 1953/1954 wieder spürbar. In diesem Zusammenhang spielten mehrere Faktoren eine relevante Rolle. Wie weiter oben bereits dargelegt wurde, handelte es sich letztlich auch bei der DP um eine nationalistische Partei mit islamistischen Bezügen, deren Politik gegenüber den Minderheiten ähnlich wie bei der CHP durch außenpolitische sowie wahltaktische Überlegungen und ein nationalistisch bedingtes Grundmisstrauen bestimmt wurde. Des Weiteren wurde die DP politisch und finanziell stark von der nationalistischen türkisch zypriotischen Lobby unterstützt. Im Zuge der Genese des Zypernkonflikts bzw. infolge des verstärkten Engagements Griechenlands auf Zypern ab 1954 führten die türkischen Zyprioten in der Türkei eine umfangreiche Kampagne gegen Griechenland und die Griechen durch und übten in diesem Zusammenhang auch Druck auf die türkische Regierung aus, antigriechische Maßnahmen durchzuführen. Vor diesen Hintergründen wurden letztlich wichtige Kernversprechen der DP (z.B. die Rückzahlung der Vermögenssteuer) nicht eingehalten und bestimmte liberale Regelungen und tolerante Verhaltensweisen schrittweise wieder durch rigidere Maßnahmen ersetzt. Die zunehmend offene antigriechische und generelle minderheitenfeindliche Haltung der DP-Regierung gipfelte schließlich in die Septemberpogrome von 1955, die in erster Linie auf die Griechen in der Türkei abzielten und sich aber auch auf andere anerkannte und nicht anerkannte nichtmuslimische Minderheiten (Armenier, Juden, Assyro-Aramäer) ausweiteten.⁶² Dadurch endete die kurzzeitige Phase einer speziell auf die nichtmuslimischen Minderheiten zugeschnittenen tendenziellen ethnopolitischen Liberalisierung.⁶³

Für die muslimischen Gruppen ethnisch turkstämmigen und nichttürkischen Hintergrunds gestalteten sich die (ethno-)politischen Entwicklungen ab den 1950er Jahren hingegen günstiger. So erfüllte sich teilweise die Hoffnung auf eine Abschwächung des Assimilations- und Säkularisierungsdruck, der bisher durch die CHP in rigider Form ausgeübt wurde. Als Beispiel dafür gilt die unter der DP-Regierung erfolgte Schließung zahlreicher Dorfinstitutionen (oder die Abschwächung ihres ideologischen Wirkens), die viele der Dorflehrer hervorgebracht haben, die dem kemalistischen Säkularismus und der Nationalideologie besonders stark verpflichtet waren und dementsprechend Druck in ihrem Wirkungsumfeld ausübten (vgl. Teilabschnitt 3.1). Das führte in einigen Gebieten zwar zu freieren religiösen (sunnitischen) und ethnokulturellen Entfaltungsmöglichkeiten und einer relativen Assimilationsdrosselung, erwirkte teilweise jedoch auch ein Absinken des

⁶² Vgl. Giesel (b), op. cit., S. 12; Giesel (c), op. cit., S. 42f.; Güven, op. cit., S. 125-135; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 170f.

⁶³ Ab den 1960er Jahren waren schließlich auch vorerst keine Angehörigen nichtmuslimischer Minderheiten mehr als Abgeordnete im türkischen Parlament vertreten (vgl. ZfT, op. cit., S. 30). Im weiteren Verlauf des 20. Jh. hat sich die soziale, rechtliche und politische Situation der nichtmuslimischen Minderheiten grundsätzlich verschlechtert.

allgemeinen Bildungsstandes und sozialer Aufstiegserfolge unter der betreffenden ruralen Bevölkerung.⁶⁴

Infolge des Regierungswechsel verbesserten sich für einige muslimische ethnische Gruppen auch die jahrelang ersehnten Möglichkeiten, ihr Bedürfnis nach einer öffentlichen und nach Möglichkeit legalen ethnischen Organisationsform umzusetzen. Das betrifft zum Beispiel verschiedene sowohl turkstämmige als auch nicht turkstämmige nordkaukasische Gruppen, die sich schon allein aufgrund ihrer politischen Nähe zur neuen DP-Regierung wieder organisatorisch und publizistisch tätig werden konnten. Mit der Anfang der 1950er Jahre erfolgten Gründung des „Kaukasischen Kulturvereins“ in Ankara und der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift ab 1953 wurde an die ethnokulturell organisatorischen Traditionen bei den Tscherkessen vor 1925 angeknüpft, die sich als Hauptakteure in diesem Verein engagierten. Grundsätzlich leichtere Möglichkeiten einer ethnokulturellen Organisation hatten zudem die zugewanderten und mit den Türkei-Türken verwandten, übrigen Turkvölker. Neben den bereits erwähnten nordkaukasischen Gruppen turkstämmigen Hintergrunds (siehe Fußnote 55) betrifft das in erster Linie die Krim-Tataren, die 1952 in Ankara und 1955 in Istanbul jeweils einen Verein gründeten.⁶⁵ Die Möglichkeiten zu Vereinsgründungen wurde dabei durch eine Tätigkeitsausrichtung mit außenpolitischer sowie zeitgleich antikommunistischer und panturkistischer Dimension erleichtert. Hierbei handelt es sich um politische Unterstützungs-, Informations- und Lobbyarbeit zugunsten der Krim-Tataren in der Sowjetunion, die von Stalin unter dem Vorwurf der Kollaboration mit der hitlerdeutschen Besatzung nach dem Zweiten Weltkrieg massenhaft interniert und getötet sowie kollektiv von der Krim nach Zentralasien deportiert wurden.

Des Weiteren kam es ab 1953 allmählich zu Organisations- und Publikationstätigkeiten seitens ostturkestanischer bzw. uigurischer Flüchtlinge in der Türkei (vornehmlich in Ankara und Istanbul). Diese zielten jedoch ursprünglich nicht auf die Verwirklichung spezifisch ethnokultureller Bedürfnisse der wenigen Uiguren innerhalb der Türkei ab. Primäre Adressaten waren (ähnlich wie im Falle der Aktivitäten der Krim-Tataren) ein sowohl türkisches als auch internationales Publikum, das auf die prekäre Situation der muslimischen Turkvölker in der Region „Turkestan“ aufmerksam gemacht werden sollte, die sich auf sowjetische und chinesische Staatsgebiete verteilte und somit unter kommunistischer Herrschaft stand. Der Hauptfokus dieser politischen Aktivitäten richtete sich dabei auf das überwiegend chinesisch kontrollierte Gebiet Ostturkestan mit (seinerzeit noch) mehrheitlich uigurischer Bevölkerung und sollte eine pan-turkistische und internationale Solidarität für die dortigen Uiguren und Unterstützung der Unabhängigkeit Uigurisch-Turkestans erwirken. Die (türkisch- und englischsprachigen) Publikationen der Uiguren in der Türkei wiesen in den 1950er Jahren dementsprechend

⁶⁴Vgl. Magnarella, op. cit., S. 114f.

⁶⁵ Vgl. ZfT, op. cit., S. 41, 108f.

einen pan-turkistischen, pan-islamischen und antikommunistischen Charakter auf⁶⁶ und widmeten sich daneben erst später auch ethnokulturellen Besonderheiten der Ostturkestaner im Kontext ihrer Einbettung in der Türkei.

Weiterentwicklungen nach dem Militärputsch von 1960 unter dem Einfluss der Verfassung von 1961

Aufgrund zunehmender wirtschaftlicher und sozialer Probleme und Kontraste, des gesteigerten autoritär-repressiven Regierungsstils der DP unter Adnan Menderes, die unter der Bevölkerung immer mehr Rückhalt verlor, dem Bruch mit laizistischen Prinzipien und gewaltsamer Unruhen, die die innenpolitische Stabilität der Türkei bedrohten, kam es 1960 zu einem Militärputsch. Infolgedessen wurde die DP-Regierung abgesetzt, die Partei verboten und ihre Elite mit Strafmaßnahmen und Politikverböten belegt.⁶⁷ Nach dem Putsch wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet und 1961 verabschiedet, die unter anderem aufgrund der Einführung der Gewaltenteilung, ihrem Bekenntnis zu den Menschenrechten, der Einführung verschiedener Grundrechte und der damit verbundenen Schaffung von neuen Freiheiten für zivilgesellschaftliche Organisationen als bisher demokratischste Verfassung der Türkei bewertet wird.⁶⁸ Daraus resultierten bestimmte gesellschaftliche und politische Liberalisierungen, die ethnisch nichttürkischen Gruppen offene Entfaltungsmöglichkeiten gewährten, die über die in den 1950er Jahren verbesserten Möglichkeiten z.T. hinausgingen. In dieser Atmosphäre einer „relativen Freiheit“ kam es ab dem Beginn der 1960er Jahre zu einem weiteren, spürbaren Anstieg von Aktivitäten und Publikationen, die einen direkten und indirekten nichttürkischen und ethnokulturellen Charakter aufwiesen und teilweise durch bestimmte neue Verfassungsbestimmungen gedeckt waren.⁶⁹ Diese Aktivitäten, denen die einflussreiche nationalistischen kemalistischen Zivil- und Militärbürokratie trotz Verfassungslage eine grundlegende

⁶⁶ Bereits von 1927 bis 1932 erschien in der Türkei das von turkestanischen Emigranten herausgegebene Journal „Neues Turkestan“ (Yeni Türkistan). Einer der ersten Organisationen der 1950er Jahre war das „Komitee der Ostturkestan-Flüchtlinge“ (Doğu Türkistan Göçmenler Derneği Yayını), das die Zeitschrift „Ostturkestan“ (Doğu Türkistan) herausgab. Ab 1953 erschienen in Istanbul insgesamt sechs Ausgaben der Zeitschrift „Turkestan. Eine wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Monatszeitschrift“ (Türkistan. İlmî, içtimaî, iktisadî ve kültürel aylık dergidir); von 1956 bis 1957 wurden wiederum insgesamt 20 (z.T. auch englischsprachige) Ausgaben des Journals „Die Stimme Ostturkestans. Monatsschrift: Ein Journal für Wissenschaft und Kultur“ (Türkistan'ın Sesi. Aylık: İlmî ve kültürel dergi) in Ankara herausgegeben. Vgl. Shichor, Yitzhak, *Virtual Transnationalism: Uygur Communities In Europe and the Quest for Eastern Turkestan Independence*, Allievi, Stefano / Nielsen, Jørgen S. (Hg.), *Muslim Networks and Transnational Communities in and Across Europe*, Leiden / Boston 2003, S. 281- 311, hier S. 288f.

⁶⁷ Nichtsdestotrotz stand die Adalet Partisi (AP) als Nachfolgepartei der DP in den 1960er Jahren bis zum Militärputsch von 1971 durchgehend in der Regierungsverantwortung (bis 1965 als Koalitionspartner der CHP, danach als alleinige Regierungspartei).

⁶⁸ Vgl. Cengiz, op. cit., S. 259; Doğan, Ali Necati, Yazı dizisi: 40. Yılında tüm ayrıntıları ile 12 Mart muhtırası-1, Milliyet online, 10.03.2011, blog.milliyet.com.tr/Yazi_dizisi_40_yilinda_tum_ayrintilari_ile_12_Mart_muhtirasi_1/Blog/?BlogNo=294659; Kreiser / Neumann, op. cit., S. 429.

⁶⁹ Vgl. Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 176; ZfT, op. cit., S. 109. Das betrifft z.B. eine Regelung, die die Freiheit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks garantierte, in der Verfassungsänderung von 1982 übernommen und durch erweiterte Regelungen in Artikel 26 ergänzt wurden. Diese lassen die Auslegung zu, dass nicht verbotene Sprachen in Publikationen verwendet werden dürfen. Daher sollte der Gebrauch anderer Sprachen unter diesen Bedingungen kein strittiges Thema sein. Im Artikel 26 wird jedoch auch betont, dass diese Rechte im Interesse der nationalen Sicherheit beschränkt werden können. Letztlich gestaltete sich die sprachrechtliche Situation jedoch widersprüchlich, da theoretisch geschaffene Freiheiten durch andere Regelungen (z.B. in den Artikeln 3 und 4 der türkischen Verfassung) und administrative Maßnahmen jedoch wiederum verwehrt bzw. neutralisiert wurden (vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 34f.).

Antipathie entgegenbrachte, wurden je nach Lage und Möglichkeit offen, halboffen oder inoffiziell bis vollständig verdeckt durchgeführt.

Letztlich konnten aber die Gruppen, die bereits in den 1950er Jahren offen tätig waren, ihre Organisations- und Publikationstätigkeiten weiter ausbauen. Die Krim-Tataren gaben z.B. bereits ab 1960 die regelmäßig erscheinende Zeitschrift „Emel“ mit Beiträgen zur krimtatarischen Geschichte und Kultur heraus. Insbesondere bei den Tscherkessen und anderen nordkaukasischen Gruppen kam es ab 1961 zu weiteren Vereinsgründen und der Herausgabe von oftmals nur kurzlebigen Zeitschriften.⁷⁰ Ab den 1960er Jahren keimte zudem eine Diskussion um die Optionen einer zukünftigen Rückkehr der nordkaukasischen „Diaspora“-Gruppen in ihre ursprünglichen Herkunftsgebiete, die sich seinerzeit in der kommunistisch regierten Sowjetunion befanden. Diese Option wurde besonders von jüngeren, zumeist linksorientierten Gruppenmitgliedern favorisiert. Eine andere Fraktion bevorzugte einen Verbleib in der Türkei unter dem Verweis auf die sich dort letztlich erfolgreich vollzogene Integration und Etablierung der Nordkaukasier. In diesem Kontext wurde unter anderem auch die Auffassung vertreten, „man müsse innerhalb der Türkei aktiver werden und den Demokratisierungsprozess vorantreiben, um in diesem Prozess mehr kulturelle Rechte zugestanden zu bekommen“.⁷¹

Ab Anfang der 1960er Jahren setzte auch eine ethnische Organisation der ostturkestanischen Gruppen ein, die überwiegend in den 1950er Jahren in die Türkei gelangten und ein sehr ausgeprägtes ethnisches Eigenbewusstsein und eine starke Identität als Exilgruppe aufwiesen. Besonders aktiv waren die Kasachen und Uiguren, die neben eigenen auch gemeinsame Organisationsformen aufbauten, in die ebenso weitere (ost-)turkestanische Exilgruppen (Usbeken, Kirgisen, ostturkestanische Tartaren) eingebunden wurden. Auf institutioneller Ebene vollzogen sich ihre Aktivitäten im Rahmen eigener Solidaritäts- und Kulturvereine (z.B. der Istanbul „Verein zur gegenseitigen Hilfe der Flüchtlinge aus Ostturkestan“). Diese dienten primär zur sozialen Kontaktpflege untereinander, der Aufrechterhaltung bzw. Tradierung der eigenen Identität, zum Erhalt der eigenen Kultur und Sprache sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Integration der ostturkestanischen Migranten in der Türkei (z.B. durch die gemeinsame Gründung von Wirtschaftsunternehmen).⁷²

Im Rahmen der damaligen gesellschaftlich-politischen Bedingungen, die nach wie vor durch einen kemalistischen Nationalismus geprägt waren, wurde die besonders intensive ethnokulturelle Organisation der Ostturkestaner aufgrund des Zusammenspiels verschiedener Faktoren ermöglicht: 1.) ihre Turkstämmigkeit, 2.) die geringe Gruppengröße, 3.) ihr Flüchtlings- bzw. Exilstatus und 4.) panturkistische Orientierungen in der türkischen Gesellschaft und Politik, die zu einer breiten Solidarisierung aufgrund des außergewöhnlichen Flüchtlingsschicksals der Ostturkestaner führten. In diesem Kontext wurden auch die in den 1950er Jahren begonnenen politischen Aktivitäten zur Unterstützung der ostturkestanischen Unabhängigkeitsbewegung (s.o.) weiter durchgeführt und ausgebaut.⁷³

⁷⁰ Vgl. Emel Kırım Vakfı (Hg.), Emel Dergisi Arşivi, www.emelvakfi.org/arsiv.asp, o.J., abgerufen am 01.06.2015; ZfT, op. cit., S. 41, 109.

⁷¹ ZfT, op. cit., S. 107.

⁷² Vgl. ZfT, op. cit., S. 47-50.

⁷³ So gab z.B. die „Gesellschaft der Flüchtlinge aus Ostturkestan“ aus Istanbul von 1960 bis 1966 regelmäßig die Informationszeitschrift „Doğu Türkistan Haber Bulteni / Eastern Turkestan News Bulletin“ heraus. Des Weiteren war ein „Nationales Zentrum für die Befreiung Ostturkestans“ aktiv, das neben der Förderung ostturkestanischer, hauptsächlich jedoch uigurischer Kultur an der Verfassung politischer Schriften, der

Des Weiteren kam es ab den 1960er Jahren auch bei anderen Gruppen zu ersten kleineren Versuchen, offene Einzelaktivitäten ethnokulturellen Charakters durchzuführen, so z.B. aus den Reihen der südkaukasischen Auswanderergruppe der Georgier bzw. Adscharier. Diese gestalteten sich jedoch lediglich in einem sehr bescheidenen Umfang, waren anfänglich weitgehend einer Einzelperson (Ahmet Özkan „Melaşvili“) zuzuschreiben, entfalteten dementsprechend nur eine geringe Breitenwirkung und waren (im Vergleich zu den Aktivitäten der Nordkaukasier und Ostturkestaner) von größeren politischen Schwierigkeiten begleitet. Özkan Melaşvilis Aktivitäten umfassten z.B. den Versuch, die offizielle Etablierung eines georgischen Kulturhauses in einem nordwestanatolischen Dorf zu erwirken, die Übersetzung von georgischer Literatur ins Türkische und die Veröffentlichung eines Buches zur Geschichte, Literatur, Kunst und Folklore Georgiens, dessen Inhalt 1968 zu einer Anklage wegen Verdacht auf Separatismus gegen ihn führte.⁷⁴

Ein interessantes Phänomen, das bereits vor 1960 einsetzte aber in den 1960er Jahren und darauffolgenden Jahrzehnten eine rasante Steigerung erfuhr, waren unzählige Gründungen von Vereinen, die in ihrer Gesamtheit ein breites Spektrum an sozialen Aktivitäten abdeckten, nach außen hin eine ethnisch „neutrale“ Organisationsform darstellten, intern jedoch indirekte bis direkte ethnisch-kulturell nichttürkische Bezüge aufwiesen. Das trifft einerseits auf Vereine zu, die i.d.R. als lokale Dorf-, Stadtteil-, Heimat-, Musik-, Kultur-, Geselligkeits- oder Sportvereine in ethnisch weitgehend homogenen, geschlossenen und/oder abgelegenen Siedlungen (sowohl im ruralen als auch urbanen Raum) agierten⁷⁵ und in ihren Aktivitäten oftmals auf diese Sphäre beschränkt waren (siehe Abschnitt 3.1).

Andererseits betrifft das eine bestimmte Anzahl an Vereinen, die speziell im Kontext der ab den 1950er Jahren zunehmend einsetzenden und in den folgenden Jahrzehnten verstärkenden, umfangreichen wirtschaftsbedingten Binnenmigrations- und Urbanisierungsprozesse (vornehmlich in west- und zentralanatolischen Ballungszentren) entstanden sind. Hierbei handelt es sich zumeist um regional fokussierte bzw. landsmannschaftliche Vereinigungen von Binnenmigranten, die aus verschiedenen zumeist unterentwickelten ruralen Regionen stammten und sich in ihren neuen städtischen Wohn- und Arbeitsorten in vielfältiger Form in sogenannten Entwicklungs-, Hilfs-, Solidaritäts-, Freundschafts-, Unterstützungs-, Kultur-, Verschönerungs- und Fördervereinen mit oftmals gemeinnützigem Hintergrund organisierten. Vordergründige Zielsetzungen der Vereine waren z.B. eine: Wirtschafts- und Entwicklungsförderung ihrer Herkunftsorte, heimatorientierte Kulturpflege, gegenseitige soziale und ökonomische Unterstützung der jeweilig aus denselben Regionen stammenden Binnenmigranten in den Städten sowie die dementsprechend zielgruppenorientierte Schaffung sozialer Treffpunkte und gemeinsamer

Organisierung von Demonstrationen und der Verbreitung nationalistischer Propaganda beteiligt war. Vgl. Shichor, op. cit., S. 288-290.

⁷⁴ Vgl. Çiloğlu, Fahrettin, *Dilden dine, edebiyattan sanata Gürcülerin Tarihi*. Istanbul 1993, S. 87f.; Giesel (d), 129f.; Gezin, Ulaş Başar, „That Was When I realized I was Georgian!“. *Republican and Post-Republican Responses to New Georgian Nationalism (PhD Proposal)*, 11. Dezember 2007, http://ulas.teori.org/index.php?option=com_content&task=view&id=640&Itemid=44; Yakut, Mustafa, Ahmet Özkan Melaşvili'nin yayın çalışmaları, 26.07.2010, www.chveneburi.net/tr/default.asp?bpgpid=1932&pg=1; ZfT, op. cit., S. 100f.

⁷⁵ Das konnte sowohl Dörfer oder Stadtviertel betreffen, die durch eine bestimmte nichttürkische Ethnie dominiert und als Insel in eine ethnisch wiederum anders geprägte Umgebung eingebettet waren sowie auch ganze Regionen, in denen bestimmte Gruppen (z.B. Araber, Kurden, Lasen u.a.) weitgehend kompakt und dominant leb(t)en.

allgemeiner sozialer Aktivitätsmöglichkeiten. Der Organisationsgrad in den Städten war dabei oftmals höher als in den jeweiligen Herkunftsregionen. Die Synergieeffekte der urbanen Aktivitäten übertrugen sich aber auch wiederum auf die Dörfer, in denen es ebenfalls zu Gründungen von Ablegern der städtischen (Mutter-) Vereine oder zu eigeninitiativen Organisationsformen kommen konnte.

Grundsätzlich agierten zwar viele dieser Vereinigungen in einem ethnisch neutralen Kontext und/oder waren ethnisch türkisch dominiert. In bestimmten Fällen stammten die Akteure und Adressaten aber aus Siedlungen oder Gegenden in der Türkei, die durch eine dominante Existenz nichttürkischer ethnischer Gruppen geprägt waren und wiesen dementsprechend selbst einen ethnisch nichttürkischen Hintergrund auf. Der landsmannschaftlich ausgerichtete Charakter der Vereine bot in diesen Fällen dabei auch den Nährboden, um das Bedürfnis der Durchführung ethnokultureller Aktivitäten entstehen zu lassen bzw. (zumindest in verdeckter Form) verwirklichen zu können. In dieser Hinsicht wurden grundsätzlich zwar zwiespältige Diskussionen innerhalb der Gruppen im Hinblick auf ethnische Identitätsfragen und auf die Notwendigkeit einer organisierten ethnisch nichttürkischen kulturellen Entfaltung geführt. Einerseits ergab sich für einen bestimmten Personenkreis dabei das Problem, dass die weitgehend ungestörte Entfaltung ethnokultureller Besonderheiten, die in ihren ethnisch relativ kompakten (und nicht selten abgelegenen) Herkunftsgebieten einer Gewohnheit entsprach, im urbanen Milieu der türkischen Großstädte, wo sie nicht mehr ethnisch dominant oder kompakt lebten, in dieser Form nicht mehr möglich war. Das daraus resultierende Bedürfnis der Schaffung von ethnokulturellen Organisationsformen unter Anpassung an die Gegebenheiten der neuen Umgebung stieß andererseits wiederum auf den Widerstand von bereits stark assimilierten, kemalistisch und (sub-) ethnisch weitgehend protürkisch ausgerichteten Gruppenmitgliedern. Oftmals war die Mehrheit der jeweiligen Gruppenangehörigen dabei zwischen beiden Meinungspolen hin- und hergerissen. Abgesehen davon gab es auch wiederum Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen, die über ein besonders starkes ethnisches Eigenbewusstsein verfügten, ursprünglich aus verschiedenen Regionen der Türkei stammten und sich in den Zielstädten ihrer Binnenmigrationen gruppenintern in Form von Vereinen oder der Schaffung institutionsunabhängiger sozialer Treffpunkte bewusst organisierten. Das trifft insbesondere auf Angehörige von Auswanderergruppen aus dem Kaukasus und dem Balkan zu. Unabhängig von den Positionen der jeweiligen Gruppen und ihrer Fraktionen bestand in diesem Kontext – nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der starken, öffentlich ausgetragenen, politisch-ideologischen Konflikte der 1960er und 1970er Jahre - jedoch grundsätzlich die Befürchtung, durch ethnokulturell nichttürkisch markierte Aktivitäten ungewollt staatsfeindlicher Aktivitäten bezichtigt zu werden. Auch das soziale Phänomen der großstädtischen Anonymität erwies sich dabei nicht als Garant für eine weitgehend verborgene ethnokulturelle Organisation ohne in Konflikt mit verschiedenen sozialen und politischen Gruppen im urbanen Umfeld sowie mit der staatlichen Administration zu geraten. Da die politisch-gesellschaftliche Situation durch ein unberechenbares Wechselspiel aus partiellen Liberalisierungen und der weiterhin bestehenden Relevanz des kemalistischen ethnapolitischen Homogenisierungsdogmas geprägt war, mussten die (potenziellen) Interessenten an einer stärkeren ethnokulturellen Organisation im Rahmen ihrer Vorhaben ständig zwischen den jeweilig bestehenden Möglichkeiten und Risiken abwägen.

Trotz dieser komplizierten Gegebenheiten kam es im Rahmen verschiedener Vereinsgründungen auch zur bewussten Umsetzung der Durchführung ethnokultureller Aktivitäten. Da man sich im Rahmen der offiziellen Vereinsbezeichnung bei der

Verwendung von nichttürkischen Ethnonymen dem Risiko aussetzte, juristisch wegen Separatismusverdacht belangt zu werden und keine staatliche Registrierung gemäß des Vereinsrechts zu erhalten, wiesen die Vereinsbezeichnungen natürlich einen ethnisch indifferenten oder regionalgeographisch markierten Tätigkeitsbezug auf. Im internen geschlossenen Rahmen wurden aber z.B. facettenreiche ethnokulturelle Veranstaltungen unter dem Einbezug der Verwendung nichttürkischer Ethnosprachen durchgeführt (s.u.). Teilweise wurden auch türkischsprachige Zeitschriften herausgegeben, deren Gestaltung im Hinblick auf kritische, ethnokulturell nichttürkisch markierte Inhalte mit großer Bedachtsamkeit durchgeführt wurde. Die nach außen hin dargestellte Identitätspflege bezog sich dabei oftmals ethnisch indifferent auf den sozialen Status als in der Fremde lebende Arbeitsmigranten mit einem nostalgischen Heimatbezug. In diesem Kontext wurde häufig auch über gemeinnützige soziale Aktivitäten berichtet.

Ebenso wie das Bedürfnis nach spezifisch ethnokultureller Entfaltung sowohl bei den jeweiligen Gruppen als Ganzes als auch gruppenintern schwanken konnte, fiel die Intensität der Involvierung ethnokultureller Inhalte in die Vereinstätigkeiten sehr unterschiedlich aus. Manche Vereinigungen dienten lediglich als soziale Treffpunkte, an denen in Abwesenheit türkischer Besucher auch in nichttürkischen Sprachen kommuniziert wurde. Andere Vereine wiesen wiederum einen Mischcharakter aus allgemeinen sozialen, gemeinnützigen und ethnokulturell markierten Aktivitäten auf. Daneben konnten sich in anderen Fällen wiederum auch fließende Grenzen zu bestimmten ethnisch offeneren Vereinsorganisationen (wie z.B. bei Tscherkessen, Krim-Tataren etc.) ergeben. Markantes Grundmerkmal der hier beschriebenen Vereinsform ist aber letztlich ein bewusst nach außen hin ethnisch neutral ausgerichteter Vereinscharakter, wohin gegen inoffiziell bzw. vereinsintern eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Pflege ethnokultureller Besonderheiten durchgeführt wurde. Das begünstigte auf Mikro-Ebene letztlich eine partielle Drosselung türkischer Assimilationsprozesse, die bescheidene Steigerung eines „ethnic revival“ sowie die Förderung des Erhalts bestimmter ethnischer und kultureller Merkmale und Identitäten, wenngleich auch die Breitenwirkung dieser Prozesse begrenzt blieb.

Letztlich lassen sich derartige Organisationsformen und Aktivitäten bei zahlreichen (sub-) ethnischen Gruppen feststellen. Eine ausführliche Darlegung der vielfältigen Beispiele würden die Platzkapazitäten des vorliegenden Aufsatzes jedoch vollends sprengen. Ein repräsentatives und interessantes aber zugleich auch sehr ambivalentes Beispiel stellt die muslimische aber (vormals) armenischsprachige Gruppe der Hemşinli mit einem schwankenden (sub-)ethnischen, tendenziell jedoch eher protürkischen Bewusstsein dar, deren traditionelle Siedlungsgebiete sich im Nordosten der Türkei befinden.⁷⁶ Im Zuge der offenen Aktivitäten der Hemşinli wurden z.B. bereits ab

⁷⁶ Die Diskussion zur Herkunft der Hemşinli schwankt im Kern einerseits zwischen der These, dass es sich bei ihnen um eine islamisierte armenischstämmige Gruppe handelt und andererseits der türkisch nationalideologisch untermauerten Theorie, die davon ausgeht, dass es sich bei ihnen um Türken handelt, die von den Armeniern in ihrer Umgebung lediglich die Sprache übernommen hätten. Im Zusammenspiel mit der türkischen Assimilationspolitik sowie der historisch und religiös bedingten Stigmatisierung der Armenier, findet die Theorie von ihrer Turkstämmigkeit eine große Akzeptanz unter den Hemşinli. Trotz der tendenziell stark protürkischen Orientierung ist die kollektive Gruppenidentität jedoch Schwankungen und Unsicherheiten ausgesetzt. So lassen sich andererseits spezifisch ethnisch-kulturelle Merkmale feststellen, die sie von ihrer türkischen, lasischen und georgischen Umgebung unterscheiden. Dementsprechend verfügen viele Hemşinli über ein quasi-ethnisches Eigenbewusstsein, was sich auch oftmals mit der Fremdwahrnehmung anderer Gruppen in ihrer Herkunftsregion deckt und bei den Hemşinli letztlich oftmals

1960/1961 in Istanbul die Zeitschrift „Hemşin“ und ab ca. 1969 in Ankara die Zeitschrift „Seyran (Pokut)“ des dort ansässigen „Hilfs- und Entwicklungsverein des Ortsteils Makrevis der Stadt Çamlıhemşin“ herausgegeben.⁷⁷

Als interessant erweist sich hierbei die offene Verwendung des Wortes „Hemşin“, das als geographische Bezeichnung auf die traditionelle Herkunftsregion der Hemşinli verweist aber gleichzeitig einen direkten Bezug zum Gruppen-Autonym „Hemşinli“ hat, das wiederum auch als Ethnonym fungieren kann. Hierbei liegt die Vermutung nahe, dass die öffentlichen Aktivitätsmöglichkeiten der Gruppe und die offene Verwendung dieser Bezeichnung im Kontext der türkisch nationalideologischen Zuweisung der Hemşinli zum Türkentum und die (zumindest) offizielle Adaption dieser These durch die Gruppenmehrheit selbst zu sehen ist. In diesem Verständnis bezieht sich „Hemşinli“ lediglich auf eine geographische Herkunft und nicht auf eine ethnische. Dadurch ist nach außen hin keine ethnisch nichttürkische Organisationsform erkennbar, die kulturellen Aktivitäten spielen sich offiziell im Rahmen des „Türkentums“ ab.⁷⁸ Doch gerade unter diesen Bedingungen ergab sich ausreichend Spielraum für eine direkte oder indirekte, beabsichtigte oder un(ter)bewusste Pflege ethnokultureller oder subethnischer Besonderheiten und die Ausübung dementsprechender Aktivitäten. Trotzdem bleibt es aber unklar und umstritten, ob alle damaligen organisatorischen Tätigkeiten der Hemşinli (sowie auch anderer Gruppen) mit ethnokulturellen Komponenten retropektiv als Ausdruck eines bewussten, eigenständigen ethnokulturellen Selbstverwirklichungsbedürfnisses zu bewerten sind.

Kurdische Aktivitäten und die Erstarkung des kurdischen Nationalismus in den 1960er und 1970er Jahren

Letztlich passten sich seit dem Bestehen der Türkischen Republik fast alle der verschiedenen muslimischen ethnischen Gruppenkollektive der Türkisierungspolitik zumindest nach außen hin mehr oder weniger an und wurden somit auch nicht zum Ziel von größer angelegten staatlichen Zwangsmaßnahmen. Im Gegensatz dazu standen z.B. die Kurden, die nach verschiedenen gewaltsamen Aufständen in den 1920er und 1930er Jahren als akute Gefahr für die staatliche Integrität der Türkei bewertet wurden, demzufolge besonders im Fokus einer zielgerichteten ethnopolitischen und kulturellen Unterdrückungspolitik des Staates. Die bescheidenen offenen organisatorischen Entfaltungsmöglichkeiten, über die einige Gruppen nach dem Regierungswechsel von 1950 verfügten, blieben ihnen unter diesen Grundvoraussetzungen (zumindest nach außen hin wahrnehmbar) erst einmal verwehrt. In diesem Zusammenhang bemerken Özkırmırlı und Sofos: „Throughout the 1950s and 1960s, the state persisted in seeing the Kurdish problem as first and foremost a question of law and order, which could be resolved with the political and economical integration of the Kurds into the system.“⁷⁹ Nichtsdestotrotz kam es ab den 1960er Jahren zu interessanten, widersprüchlichen Entwicklungen. Zwar führte die Armee in ihrer Rechtfertigung für den Putsch von 1960 unter anderem das Argument an, dass die DP unter dem Einwirken der parteinahen kurdischen Scheichs und

zu hybriden oder doppelten Identitätsformen führt (vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 130f.; Benninghaus (a), op. cit., S. 486f.).

⁷⁷ Vgl. Benninghaus (a), op. cit., S. 476, 487.

⁷⁸ Nichtsdestotrotz ist es in der Vergangenheit bestimmten Autoren und Aktivisten bewusst gewesen, dass diese Namenswahl aufgrund der rigiden Türkisierungspolitik und der Uneindeutigkeiten zu Herkunft und Identität der Hemşinli grundsätzlich ein potenzielles Risiko in sich birgt, sodass an anderer Stelle auf die Verwendung dieser Bezeichnungen verzichtet wurde (vgl. Benninghaus (a), op. cit., S. 476).

⁷⁹ Özkırmırlı / Sofos, op. cit., S. 176.

Stammesführer die Schaffung einer politischen Regionalisierung in den kurdisch dominierten Gebieten beabsichtigt hätte.⁸⁰ Trotzdem boten sich gerade nach der Verfassungsänderung von 1961 Möglichkeiten bestimmter ethnokultureller und organisatorischer Aktivitäten an, die von kurdischen Akteuren genutzt und staatlicherseits bis zu einem gewissen Maße geduldet wurden. So wurden in den 1960er Jahren kurzfristig die Erscheinung einiger kurdischsprachiger Publikationen sowie akademische Studien zu den Kurden und ihrer Sprache gewährt.⁸¹ Diese Aktivitäten waren dabei in den grundlegenden Prozess einer Wiederbelebung des kurdischen Nationalismus in den 1960er Jahren eingebettet. Özkırmılı und Sofos sehen die Bedingungen und Ursachendafür in der dialektischen Wirkung von „two concurrent (yet paradoxical) processes – the atmosphere of relative freedom created by the 1960 coup and the gradual increase in military pressure on the Kurds.“⁸² In diesem Kontext verweist Bruinessen auf einen weiteren wichtigen Faktor: die Synergieeffekte der politischen und militärischen Erfolge der National- und Autonomiebewegung der irakischen Kurden unter Führung von Mustafa Barzani, die sich stark auf die Kurden der Türkei auswirkten. blieb die kurdische Nationalbewegung in der Türkei im weiten Verlauf der 1960er Jahre vorerst auf einen bestimmten Kreis von Intellektuellen beschränkt, entwickelte sie sich ab Ende der 1960er Jahre allmählich zu einer Massenbasis. 1967 wurde zwar nicht zuletzt in Reaktion auf die Zunahme des offen vertretenen kurdischen Selbstbewusstseins und der Entwicklungen im Irak ein offizielles Verbot von Sprache, Musik, Literatur und Zeitungen der Kurden erlassen. Andererseits kam es 1967 und 1969 zu großen politischen Massenzusammenkünften von Kurden, die letztlich den Weg zur Entstehung der ersten legalen Organisation der kurdischen Nationalbewegung („Devrimci Doğu Kültür Ocakları“) ebnete. In den 1970er Jahren vollzog sich ein weiterer Anstieg des kurdischen Nationalismus. Die politischen Bedingungen erwiesen sich dabei weiterhin als widersprüchlich. Einerseits kam es in der Türkei 1971 erneut zu einem Militärputsch und es bestand weiterhin ein staatlicher Assimilations- und Verbotsdruck. Andererseits waren die 1970er Jahre weiterhin durch eine relativ liberale Atmosphäre geprägt. Dadurch kam es weiterhin zur (nicht immer legalen aber z.T. nicht weiter behinderten und verfolgten) Publikation von Büchern zur kurdischen Geschichte, zum Erscheinen einer relativ großen Anzahl an literarischen, kulturellen und politischen Zeitschriften (zumeist auf Türkisch), zur Entstehung zahlreicher Diskussionszirkel und zu einer verstärkten Wiederbelebung und Pflege von kulturellem Brauchtum (Kleidung, Musik, Folklore, Feste, Essen etc.) und der kurdischen Sprache. Diese Entwicklungen vollzogen sich dabei unter weiterer katalytischer Einwirkung der Ereignisse im Irak.⁸³

Allgemeine Weiterentwicklungen in den 1970er Jahren und der Militärputsch von 1980

Unter diesen grundlegenden, widersprüchlichen gesellschaftlichen und politischen Realbedingungen, die durch ein Wechselspiel aus günstigen und ungünstigen Bedingungen für ethnokulturelle Entfaltungen charakterisiert waren, vollzog sich in den 1970er Jahren auch bei vielen anderen Gruppen ein weiterer Zuwachs und Ausbau an Aktivitäten und Organisationsformen.

⁸⁰ Vgl. Strohmeier, Martin / Yalçın-Heckmann, Lale, Die Kurden, München 2000, S. 103.

⁸¹ Vgl. Andrews / Benninghaus, op. cit., S. 114; Bruinessen, op. cit., S. 614; 619.

⁸² Özkırmılı / Sofos, op. cit., S. 176.

⁸³ Vgl. Bruinessen, op. cit., S. 614f., 620f.; Özkırmılı / Sofos, op. cit., S. 177.

Die Krim-Tataren erweiterten ihren Aktionsradius auf weitere türkische Städte (z.B. durch eine 1975 erfolgte Vereinsgründung in Eskişehir), ebenso wie die Tscherkessen und Nordkaukasier, die in dieser Hinsicht nach wie vor besonders aktiv waren. Neben der Entstehung weiterer Vereine und zusätzlicher Periodika⁸⁴ (z.B. in den Städten Istanbul, Ankara, Düzce, Konya u.a.) wurde sich auch intensiv um die Gründung eines Dachverbandes bemüht.⁸⁵

Aus den Reihen der Uiguren und anderen ostturkestanischen Gruppen kam es 1976 in Istanbul zur Gründung einer Organisation nach türkischem Stiftungsrecht („Ostturkestan-Stiftung“, türk.: *Doğu Türkistan Vakfi*). In ihren offiziellen Zielsetzungen konzentrierte sich die Stiftung dabei wesentlich stärker auf die Bewahrung der kulturellen und sozialen Identität der Uiguren in China (und im Exil) als auf die politische und logistische Unterstützung der uigurischen Opposition in China.⁸⁶ Diese Funktion nahmen in primärer Hinsicht aber nach wie vor andere Organisationen (z.B. Die Gesellschaft der Flüchtlinge aus Ostturkestan in Istanbul) wahr, die auch in den 1970er Jahren zahlreiche Bücher und Zeitschriften herausgaben (z.B. „Für die Unabhängigkeit des freien Turkestans“, türk.: *Hür Türkistan İçin İstiklâlcî Gazete*, von 1975 bis 1977; *Doğu Türkistan* aus Istanbul ab 1979).⁸⁷

Während diese Aktivitäten aus außenpolitischen und ideologischen Gründen sogar staatlich gewollt und gefördert worden sind, gestaltete es sich für andere Gruppen wie die muslimischen Georgier ebenso wie in den 1960er Jahren wiederum schwieriger, sich in ethnokultureller Hinsicht offen zu organisieren. Dabei waren sie mit Widerständen seitens staatlicher Behörden und türkischer Nationalisten gleichzeitig konfrontiert. Der bereits oben erwähnte georgische Aktivist Ahmet Özkan „Melaşvili“ bemühte sich nach den juristischen Schwierigkeiten Ende der 1960er Jahre(s.o.) auch in den späteren 1970er Jahren um die Weiterführung ethnokultureller Aktivitäten. So war er an der Gründung, Verlegung und Verteilung der überwiegend türkisch- bzw. teilweise georgischsprachigen Kulturzeitschrift „Çveneburi“ beteiligt. Während jedoch die Ausgaben 1, 2-3 und 4-5 dieser Publikation von 1977 bis 1979 im schwedischen Stockholm erschienen, wurde lediglich die darauf folgende und zugleich (vorläufig) letzte Ausgabe 6-7 1979 in Istanbul herausgegeben.⁸⁸

Im Rahmen des in den 1970er Jahren weiter aufblühenden Vereinswesens von (sub-) ethnischen Gruppen, die sich eher in verdeckter oder nach außen hin ethnisch indifferenter bzw. regionaler Hinsicht organisierten, lassen sich bei mehreren Gruppen ebenso gesteigerte Aktivitäten feststellen. Beispielhaft dafür stehen die Hemşinli, die in den 1970er z.B. eine Reihe an neuen Vereinszeitschriften herausbrachten, die nach einigen Ausgaben oftmals wieder eingestellt wurden (z.B. aus finanziellen, logistischen, organisatorischen und politischen Gründen).⁸⁹ Des Weiteren wurden von 1971 bis 1978

⁸⁴ Zwischen 1961 und 1980 sind insgesamt mindestens 11 verschiedene Periodika von tscherkessischen bzw. nordkaukasischen Akteuren herausgegeben worden (vgl. ZfT, , op. cit., S. 109).

⁸⁵ Vgl. ZfT, , op. cit., S. 41, 109.

⁸⁶ Daneben fungierte sie als wichtige Verbindungsinstitution zu 1.) staatlichen Akteuren (insbesondere in der Türkei aber auch auf internationaler Ebene), die den Anliegen der Uiguren im kommunistischen China wohlgesonnen waren bzw. sind, 2.) den Uiguren und anderen turkstämmigen Gruppen bzw. Minderheiten an sich und 3.) zu Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch.

⁸⁷ Vgl. Shichor, op. cit., S. 289f., 296.

⁸⁸ Vgl. Çiloğlu, op. cit., S. 87f.; Giesel (d), 129f.; Gezgin, op. cit.; Yakut, op. cit.

⁸⁹ Das betrifft z.B. folgende, in Ankara herausgegebenen Zeitschriften: „Yeşil Hemşin“ (vermutlich ab 1975), „KaleDergisi“ des „Entwicklungs-, Solidaritäts- und Kulturvereins des Dorfes Kale“ (ab ca. 1979),

auch acht Ausgaben der Zeitschrift „Arhavi“ aus den Reihen lasischer Aktivisten herausgegeben.⁹⁰

Auch im nichtinstitutionalisierten Rahmen kam es zu unzähligen kleineren Einzelaktivitäten ethnokulturellen Charakters, die von privaten Akteuren durchgeführt wurden. Beispielhaft dafür ist ein 1972 veröffentlichtes Album eines bosniakischen Sängers mit Texten in seiner slawischen Muttersprache, welches von der Musikgruppe „Sancak Orkestrasi“ eingespielt wurde, die sich aus balkanstämmigen türkischen Staatsbürgern bosniakischer, muslimisch-mazedonischer und albanischer Ethnizität zusammensetzte.⁹¹

Letztlich stößt man im Zuge der Befragungen zahlreicher älterer türkischer Staatsbürger ethnisch nichttürkischen Hintergrunds in der Summe mehrfach auf Erinnerungen an verschiedene Kleinaktivitäten ethnokulturellen Charakters, die besonders in den 1970er Jahren mehr oder weniger offen durchgeführt wurden. Diese Aktivitäten wurden durch die grundsätzliche gesellschaftliche und politische Atmosphäre der 1970er Jahre begünstigt, die trotz des Militärputsches nicht nur durch eine relative Liberalität sondern auch durch schwerwiegende politische Konflikte und Instabilitäten geprägt war. Letztere haben den Staat in seinem Agieren stellenweise dermaßen gebunden und die Administration war mit der Bewältigung anderer Probleme überlastet, sodass nicht wenige ethnokulturelle Aktivitäten nichttürkischen Charakters, die normalerweise behördliche Reaktionen hervorgerufen hätten, nicht erfasst oder nicht belangt und sogar toleriert wurden. Eine Ursache dafür war, dass die Ausmaße anderer politischer Geschehnisse für den türkischen Staat und seine Regierung als wesentlich gefährlicher erachtet wurden, als derartige kleine Aktivitäten, die außerhalb der Gruppe oftmals ohnehin nur wenig Beachtung fanden. Abgesehen davon, dass die Administration auch nicht alle Aktivitäten überblicken und kontrollieren konnte, fehlten oftmals zudem die Kapazitäten und manchmal auch das Bedürfnis, im Sinne der Verteidigung des kemalistischen Nationalismusprinzips darauf zu reagieren bzw. die entsprechenden Akteure wegen Separatismusverdacht zu belangen. Die z.T. ausbleibenden Konsequenzen haben Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen motiviert bzw. ermutigt, die bestehenden Möglichkeiten und Nischen zu nutzen, um wenigstens ein gewisses Minimum an Bedürfnissen nach einer stärkeren ethnokulturellen Entfaltung auszuleben, ohne dass man dadurch staatsfeindliche Akte durchführen oder die die Integrität der Türkei gefährden wollte. Daneben waren auch oftmals linksorientierte Angehörige von ethnisch nichttürkischen Gruppen aktiv, die die Umsetzung ethnischer Aktivitäten als Teil ihres gesamtpolitischen Engagements gegen den kemalistisch-nationalistisch orientierten Staat verstanden haben. Nichtsdestotrotz wurden je nach Gelegenheit und Umständen auch

„Köyüm Ortayol“ des „Entwicklungs-, Verschönerungs- und Kulturvereins des Dorfes Ortayol/Meleskür“ (vermutlich ab 1979) u.a. (vgl. Bennighaus (a), op. cit., S. 476, 487).

⁹⁰ Vgl. Arhaviiler Vakfı (Hg.), Arhavi Dergisi, www.arhaviiler.org.tr/Arsiv, o.J., abgerufen am 01.06.2015 (inklusive der Verfügbarkeit aller acht Ausgaben von 1971 bis 1978 im pdf-Format).

Im Falle der Lasen handelt es sich hierbei um eine zu diesem Zeitpunkt besonders selten feststellbare Erscheinung. Sowohl seitens aufmerksamer Beobachter in der Türkei als auch von Wissenschaftlern, die sich mit den Lasen seinerzeit ausführlicher befassten, wurden diese überwiegend als muslimische Gruppe nichttürkischen Hintergrunds wahrgenommen, die im Vergleich zu anderen derartigen Gemeinschaften besonders assimilationsbereit waren. In diesem Zusammenhang stellte z.B. Benninghaus in einer in den 1980er Jahren publizierten Studie fest, dass die Lasen im Vergleich zu Kurden oder Tscherkessen oftmals kaum oder nur wenig Interesse an ihrer Sprache, Herkunft und Ethnizität bekundeten (vgl. Benninghaus (b), op. cit., S. 498, 502; Giesel (d), op. cit., S. 132).

⁹¹ Vgl. Büyükbayrak, Kemal, Zikri Özdemir ile müziğimiziz dair, in: Bosna-Sancak Kültür ve Yardımlaşma Derneği - BÜLTEN Nr. 2 (April 1997), Istanbul, S. 8.

staatliche Gegenmaßnahmen durchgeführt, die oftmals aber nicht ausschließlich eher unsystematisch, selektiv willkürlich oder zufällig erfolgten. In vielen Bereichen, in denen der Staat nicht präsent war, nutzten auch türkisch nationalistische Akteure ihre Möglichkeiten, um gegen bestimmte ethnokulturelle Gruppen bzw. Aktivitäten vorzugehen. Dadurch wurden die organisatorischen Freiheiten ethnokultureller Gruppen letztlich wiederum einschränkt bzw. Anzahl und Umfang der Tätigkeiten kanalisiert. Unter dem Eindruck dieser unberechenbaren Situation stellte die Durchführung derartiger Aktivitäten trotzdem ein gewisses Risiko für potenzielle und aktive ethnokulturelle Akteure dar, für ihr Handeln ständig abwägen mussten.

Im Zuge der Eskalation der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksradikalen Kräften und des steigenden offenen kurdischen Nationalismus gerieten viele Aktivitäten ethnisch nichttürkischen Charakters spätestens Ende der 1970er Jahre spürbar stärker in den Fokus der kemalistischen Zivil- und Militärbürokratie und bestimmter politisch rechtsorientierter Gruppierungen. Diese empfanden die zunehmend offenen ethnokulturellen Organisationsformen der verschiedenen muslimischen Gruppen ebenso wie im Falle der Kurden nun in noch wesentlich stärkerem Maße als staatsgefährdend und sahen einen akuten Handlungsbedarf. Das führte dementsprechend zu einem verstärkten Vorgehen militanter rechtsnationaler sowie staatlicher Kräfte und gegen Träger nichttürkischer ethnokultureller Aktivitäten, die nicht selten auch dem politisch linken Milieu angehörten. Die Einschüchterungen, Bestrafungen, Übergriffe und Attentate richteten sich dabei insbesondere gegen aktive Gruppenangehörige, die keinen turkstämmigen Hintergrund aufwiesen. Hierbei kam es auch zu Todesopfern z.B. bei einem Überfall auf den Nordkaukasischen Kulturverein in Ankara im November 1977 oder einem Anfang 1980 durchgeführten Attentat auf den bereits oben erwähnten georgischen Aktivisten Özkan „Melaşvili“. Des Weiteren kam es in urbanen Räumen auch zu regelmäßigen Massenausschreitungen zwischen linksorientierten Gruppen mit ethnisch nichttürkischem Hintergrund⁹² und rechtsnationalistisch orientierten türkischen Gruppen, die in jeweils kompakter Form aneinandergrenzende Stadtviertel besiedelten, die sich an der Grenzen der Viertel Straßenkämpfe lieferten oder gegenseitige Überfälle durchführten. Doch obwohl diese rivalisierenden Gruppen durch sowohl ethnische als auch politische Divergenzen charakterisiert waren, hatten diese Auseinandersetzungen nicht immer einen primär offenen ethnischen (oder ethnisch-politisch gemischten) Hintergrund, sondern konnten auch rein politisch-ideologisch und dabei ethnisch neutral motiviert sein.⁹³

⁹²In einigen Regionen der Türkei gab und gibt es grundsätzlich Teilgruppen von ethnisch nichttürkischen Gemeinschaften, die aus verschiedensten historischen und sozialen Gründen mehrheitlich zu bestimmten politischen Ideologien tendier(t)en.

⁹³Klare Zuweisungen lassen sich dabei retrospektiv ohnehin nur noch schwierig vornehmen. Ein Beispiel dafür stellen die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bosniaken, die zumeist in den 1960er Jahren aus Jugoslawien auswanderten, und türkischen Binnenmigranten dar, die sich in den 1970er Jahren gehäuft in den Istanbuler Stadtteilen Pendik und Bayrampaşa ereigneten. Diese Gruppen siedelten dort jeweils kompakt in aneinandergrenzenden Kleinvierteln (mahalle). Diese bosniakische Gruppe ist zwar aus einem kommunistischen Land in die Türkei ausgewandert, war zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung jedoch weitgehend unpolitisch und protürkisch orientiert. Eine stark linksorientierte Politisierung, die sich im Zusammenhang mit einer nachträglichen Nostalgisierung des kommunistischen Tito-Jugoslawiens vollzog, fand bei der Mehrheit dieser weitgehend aus einem ruralen Raum stammenden Gruppe erst im Rahmen ihrer anfänglich stark problembehafteten sozialen Eingewöhnung in die neue türkische Umgebung des urbanen Istanbuls statt. In diesem Kontext gerieten sie in der Türkei der 1960er und 1970er Jahre schnell in den Strudel der verstärkten, konflikthaften politischen Links-Rechtspolarisierung. Im Rahmen von Feldforschungen, die der Autor der vorliegenden Studie zwischen 2007 und 2010 in diesen Vierteln

Letztlich führten diese Entwicklungen grundsätzlich zu gravierenden Einschränkungen zahlreicher ethnokultureller Aktivitäten und Organisationen (insbesondere bei den kaukasischstämmigen Gruppen), die infolge des rechtsnationalistisch orientierten Militärputsches von 1980 vorläufig komplett eingestellt werden mussten bzw. zerschlagen wurden.⁹⁴ Die infolge des Putsches installierte Militärjunta und ihr nahestehende rechte Intellektuelle sahen die Ursache des gesellschaftlichen und politischen Chaos Ende der 1970er Jahre nämlich unter anderem in dem Versäumnis der bisherigen staatlichen Eliten, eine „wahrhaftige“ nationale Politik zu verfolgen. Durch den Militärputsch sah man nun eine herausragende Möglichkeit gekommen, ein allumfassendes Primat der türkischen Kultur politisch und gesellschaftlich stärker zu verankern und dadurch nach Mustafa Kemal die Periode einer zweiten türkischen Renaissance einzuläuten sowie das Land politisch endgültig zu stabilisieren. In einem ersten Schritt kam es dabei nebst dem Verbot aller Parteien, von zahlreichen Vereinen, Studentenorganisationen, oppositionellen Gewerkschaftsverbänden, Zeitungen und Zeitschriften sowie der Erschwerung von Vereins- und Organisationsneugründungen zu Massenentlassungen politisch unliebsamer Personen aus dem öffentlichen Dienst, zu Massenverfahren vor Militärgerichten sowie zu umfangreichen, willkürlichen Straf-, Folter- und Erschießungsmaßnahmen. Diese Vorgehensweisen richteten sich in erster Linie gegen hunderttausende linke Aktivisten und Intellektuelle aber auch gegen Teile politisch nationalistisch und islamistisch ausgerichteter Fraktionen, die als politisch-soziale Unruhefaktoren betrachtet wurden. Im Hinblick auf Politik- und Parteiverbote betraf das z.B. auch bestimmte Politiker aus dem bürgerlichen, konservativen und nationalistischen Spektrum (z.B. Demirel und Ecevit), die den Weg in die Militärdiktatur geebnet haben und beim Militär aus verschiedenen Gründen in Ungnade gefallen sind.⁹⁵ Einen weiteren Meilenstein zur verstärkten gesellschaftlich-politischen Nationalisierung bzw. Türkisierung stellte die unter der Militärdiktatur erfolgte Änderung der türkischen Verfassung im Jahre 1982 dar, in der liberale Elemente der Verfassung von 1961 geändert bzw. gestrichen, weitere restriktive autoritäre Bestimmungen implementiert und der türkische Ethnonationalismus bzw. das kemalistische Nationalismusprinzip stärker verankert wurden (siehe dazu die Fortsetzung des zweiten Teils der vorliegenden Studie).

durchführte, berichteten zwar zahlreiche bosniakische Interviewpartner einerseits von anfänglichen Diskriminierungen seitens der Einwohnerschaft benachbarter türkischer Viertel. Diese betrachteten die Bosniaken lediglich aufgrund ihrer jugoslawischen Herkunft und ihrer schlechten Türkischsprachkenntnisse i.d.R. kollektiv und in negativ empfundener Hinsicht als Kommunisten, Nichtmuslime und Nichttürken. Andererseits versicherten fast alle bosniakischen Zeitzeugen, dass die damaligen Ausschreitungen an den jeweiligen Viertelgrenzen nach der massenhaften linksorientierten Politisierung der dortigen Bosniaken keinen ethnischen sondern einen rein politischen Hintergrund gehabt hätten (vgl. Giesel (e), op. cit.). In diesem Zusammenhang wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die türkischen Nachbarviertel (in denen unter anderem z.B. viele Binnenmigranten aus der Schwarzmeerregion und türkische Islamisten gelebt hätten) seinerzeit Hochburgen der MHP gewesen wären.

⁹⁴ Vgl. Çağlar, op. cit., S. 63f.; Gezgin, op. cit.; Giesel (d), S. 129f.; ZfT, op. cit., S. 109. Hierbei gab es auch einige Ausnahmen. So konnten die turkstämmigen Krimtataren auch von 1980 bis 1984 durchgängig ihre Geschichts- und Kulturzeitschrift „Emel“ herausgeben (vgl. Emel Kırım Vakfi, op. cit.). Auch politische, panturkistisch und antikommunistisch ausgerichtete Publikationen bzw. Periodika der Ostturkestaner mit dem primären Ziel der Unterstützung der uigurischen Unabhängigkeitsbewegung konnten i.d.R. weiterhin erscheinen (z.B. Doğu Türkistan); vgl. Shichor, op. cit., S. 296.

⁹⁵ Vgl. vgl. Cengiz, op. cit., S. 254; Çağlar, op. cit., S. 62; Özkırımlı / Sofos, op. cit., S. 62.

Abschließende Bemerkungen und Wertungen (Zwischenfazit des Teil 1 der Studie)

Durch die Zäsur des Militärputsches von 1980 und der Militärdiktatur bis 1983 wurde eine bewegte politische Zeitperiode mit vielen widersprüchlichen Entwicklungen abgerundet, die von 1950 bis 1980 neben partiellen bzw. relativen Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozessen schon durch Ansätze einer Erosion des ethno-politischen Heterogenisierungsdogmas gekennzeichnet war. Bei den phasenweise feststellbaren politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungsansätzen handelte es sich in dieser Zeitperiode mehr oder weniger um beschränkte und instabile Demokratisierungsansätze im Vergleich zum heutigen normativen Verständnis von einem politisch liberalen, demokratischen Parlamentarismus. Das verdeutlicht sich auch am Beispiel der Entwicklung der ethnokulturellen Situation ethnisch nichttürkischer Gruppen, die immer wieder Schwankungen ausgesetzt war. In diesem Zusammenhang handelte es sich bei den ethno-politischen Lockerungen weniger eine politisch und rechtlich manifestierte Liberalisierung im Kontrast zum kemalistischen Nationalismusprinzip. Dieses nationalideologische assimilatorische Homogenisierungsdogma wurde zwar ab 1950 zunehmend inkonsequent durchgesetzt aber von keiner Regierung grundsätzlich aufgegeben, was immer wieder zu paradoxen Erscheinungen führte. Bei den hier beschriebenen ethno-politischen Liberalisierungen handelte es sich in erster Linie um eine begrenzte Gewährung, Akzeptanz, Duldung aber auch Kontrolle und Kanalisierung bestimmter offener multiethnischer Entfaltungsmöglichkeiten, die im Rahmen allgemeiner Liberalisierungstendenzen und -prozesse, orts-, zeit-, situations- und gruppenabhängig möglich waren und i.d.R. keinen offen konfrontativen ethno-politischen oder antikemalistischen Charakter hatten. Zwar schufen diese gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten seit der Einführung der Mehrparteienherrschaft bestimmte Möglichkeiten und Nischen, in denen sich mehr oder weniger offene und eingeschränkte Entfaltungen ethnokultureller Gruppen (sub-)ethnisch nicht (Türkei-)türkischen Hintergrunds vollziehen konnten. Die beschränkten Möglichkeiten offener Aktivitäten unterlagen dabei jedoch großen Rechtsunsicherheiten, die z.B. durch widersprüchliche und konträre, sich gegenseitig neutralisierende Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen zustande kamen. Ebenso inkonsequent und willkürlich erwiesen dabei auch die staatlichen Reaktionen auf ethnokulturelle Organisationsformen und Aktivitäten, die kontext- und situationsabhängig einem Wechselspiel aus Gewährung oder Bekämpfung ausgesetzt sein konnten, was im Einzelfall letztlich wiederum von den politischen Interessen und Strategien der jeweiligen türkischen Regierungen abhing. In nicht wenigen Fällen bleibt es zudem daneben unklar, ob die organisatorischen Entfaltungsmöglichkeiten unter dem Schutzmantel einer nahen ethnischen Verwandtschaft mit dem Türkei-Türkentum oder der offiziellen Suggestion einer eigentlich türkischen Herkunft bestimmter Gruppen möglich waren oder es sich dabei um eine partielle ethno-politische Toleranz seitens des Staates gegenüber bestimmten sunnitischen, politisch loyalen Gruppen handelte. Hierbei lassen sich durchaus fließende Grenzen erkennen.

Von Teilen der kurdischen Akteure abgesehen, beabsichtigten die ethnokulturell aktiven Angehörigen der verschiedenen (sub-) ethnischen Gruppen i.d.R. überhaupt nicht, durch ihre Aktivitäten Separationsprozessen Vorschub zu leisten bzw. die territoriale Integrität der Türkei, der man gegenüber loyal eingestellt war, in Frage zu stellen. Wenn die Aktivitäten überhaupt einen ethno-politischen Charakter annahmen, so stand dahinter überwiegend das Bedürfnis nach Gewährung von mehr demokratischen Rechten, die auch in ethnischer Hinsicht auf freie persönliche und kollektive Entfaltungsmöglichkeiten abzielen sollten. In diesem Rahmen wurden ohnehin nicht allen Gruppen die gleichen oder

überhaupt Möglichkeiten einer offeneren Entfaltung gewährt. Nicht anerkannten religiösen und ethnoreligiösen Minderheiten und einem Teil der Muslime ethnisch nichttürkischen Hintergrunds (z.B. den Arabern) blieb die offene Durchführung ethnokultureller Aktivitäten in diesem Rahmen grundsätzlich weitgehend verwehrt, wobei insbesondere die Diskriminierung von nichtmuslimischen Gruppen im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jh. weiter zunahm.

Doch trotz dieser vielfältigen problematischen Aspekte stellten die politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungsansätze und ihr Ausbau in den 1950er bis 1970er Jahren einen Fortschritt gegenüber der Situation während der Einparteienherrschaft sowie eine Grundlage für spätere Weiterentwicklungen dar. Im Rahmen der in den 1980er und 1990er Jahren in der Türkei aufkommenden Zivilgesellschaftsdebatte wurde dabei gerade die vorangegangene, an dieser Stelle untersuchte Phase (insbesondere unter der DP bis zur Regierung Demirel) retrospectiv häufig als demokratisch empfunden⁹⁶, wozu auch die ethnopolitischen Lockerungen beitrugen. Gerade im Falle der ersten DP-Regierung in den 1950er Jahren unter Menderes lässt sich daneben auch die Herausbildung einer politischen Programmatik feststellen, die in mehr oder weniger intensiv ausgeprägter Form auch von Regierungschef Turgut Özal in den 1980er Jahren und der AKP-Regierung unter Erdoğan in den 2000er Jahren wieder aufgegriffen wurde. Das betrifft z.B. 1.) die paradigmatische Verflechtung von politischem Liberalismus und wirtschaftlichem marktradikalen Neoliberalismus (unter der partiellen Beibehaltung autoritärer Politikelemente); 2.) eine stärkere gesellschaftlich-politische Islamisierung und „Neo-Osmanisierung“ (die in Ansätzen auch schon die CHP-Regierung zwischen 1946 und 1950 förderte) und 3.) nach außen hin artikulierte Absichten bzw. temporäre oder partielle Versuche, das internationale Image der Türkei durch eine verbesserte Politik gegenüber den nichtmuslimischen Minderheiten zu erwirken, wobei jedoch im Rahmen partieller ethnopolitischer Liberalisierungen in erster Linie ethnische Gruppen sunnitischen Hintergrunds stark bevorzugt wurden bzw. werden. Diese Politik ging dabei zwangsläufig mit der jeweils partiellen bis stärkeren Abschwächung kemalistischer Kernprinzipien wie dem (rigiden Ethno-) Nationalismus, Laizismus und Etatismus einher, die sich zeit- und kontextabhängig in unterschiedlichem Ausmaße vollzog. Dabei zeigt sich im konkreten Fall der 1950er bis 1970er Jahre, dass der Kemalismus einerseits zwar seit der Republikgründung enorme politische und gesellschaftliche Implementierungserfolge erzielte und nicht zuletzt auch dank der kemalistischen Militär- und Zivilbürokratie ein wichtiges Grundelement des türkischen Staats- und Gesellschaftswesens darstellte. Andererseits war er auf gesellschaftlicher Ebene nicht in dem starken Maße verankert wie auf offizieller politischer und administrativer Ebene, was stellen- und zeitweise auch seine politische Strahlkraft drosseln und die absolute Unantastbarkeit seiner alleinigen politischen Legitimationsbasis in Frage stellen konnte. In dieser Hinsicht ließen sich seinerzeit (ebenso wie auch heute) gesellschaftliche Spaltungen feststellen, wobei ein großer Teil der Bevölkerung oftmals gegenüber einem Teil der kemalistischen Prinzipien loyal eingestellt war, gleichzeitig jedoch andere seiner Kernelemente wiederum kritisch betrachtete (insbesondere den Laizismus).

Das zwischen 1950 und 1980 erfolgte Wechselspiel aus positiven Erfahrungen mit partiellen Demokratisierungs- und Liberalisierungserscheinungen und negativen Erfahrungen mit dem staatlichen Autoritarismus prägte bei nicht unwesentlichen Teilen der Bevölkerung in der Türkei ein dementsprechend politisches Bewusstsein und das

⁹⁶Vgl. Çağlar, *op. cit.*, S. 64.

Bedürfnis nach verstärkten politisch-gesellschaftlichen Liberalisierungen. Daneben zeigte sich durch die limitierten ethnokulturellen Entfaltungsmöglichkeiten von Gruppen nichttürkischen Hintergrunds, dass dem Faktor (Multi-) Ethnizität in der gesellschaftlich-politischen Sphäre der Türkei trotz des hohen Stellenwerts des kemalistischen Nationalismusprinzips und der dementsprechenden türkischen Assimilationspolitik immer noch eine bestimmte, wenn oftmals auch nur beschränkte oder indirekte Relevanz zukam. Trotz der problematischen politisch-gesellschaftlichen Bedingungen konnten sich langfristig weiterhin eine gewisse multiethnische und -religiöse Vielfalt und ein Bewusstsein großer Teile der Bevölkerung über diese Tatsache bewahren, auch wenn das oftmals nur auf informeller und verborgener Ebene zum Vorschein kam. Hierbei bestand eine weitgehend friedliche soziale Balance zwischen den meisten der vielen ethnischen Gruppen, die sich in erster Linie im Rahmen ihrer türkischen Staatsbürgerschaft verorteten, wodurch diese multiethnischer Verfasstheit der Gesellschaft keine Gefahr für die Integrität der Türkei darstellte.⁹⁷ Im Zuge der partiellen politischen Liberalisierungen, die auch zu den offeneren Aktivitätsmöglichkeiten einiger ethnischer Gruppen führte, steigerte sich bei Teilen der Bevölkerung (insbesondere aber nicht ausschließlich unter Angehörigen ethnisch nichttürkischer Gruppen) auch zunehmend das Bedürfnis nach einer allmählichen politischen und öffentlichen Enttabuisierung der multiethnischen Beschaffenheit in der Türkei. Diese wurde als offen verleugnete Tatsache empfunden, die man nicht länger ignorieren wollte und die man auch nicht als Gefahr für die nationale Sicherheit der Türkei betrachtete. Gerade die Erfahrungen ab den 1950er Jahren haben dabei gezeigt, dass letztlich nicht die ethnische Heterogenität einen primären Hauptgefährdungsfaktor für die staatliche Stabilität und Integrität der Türkei darstellte, wie es der nationalistische Kemalismus befürchtete. Als Hauptgefährdungsaspekt erwiesen sich die grundsätzlich stark ausgeprägten, sozialen und politischen Fragmentierungen und Polarisierungen im Land, die unter bestimmten Bedingungen immer wieder in Form massenhafter gewalttätiger Ausbrüche und chaotischer politischer Zustände zum Vorschein kamen, was bis 1980 letztlich zu drei Militärputschen führte.

Zwar hat die Militärdiktatur ab 1980 die Hoffnungen auf weitere innen- und ethno-politische sowie gesellschaftliche Liberalisierungsmöglichkeiten vorerst zerschlagen, jedoch wurden schon davor gesellschaftliche und politische Potenziale, Grundvoraussetzungen und Katalysatoren geschaffen, auf denen die später phasenweise sowohl in den 1980er und 1990er Jahren als auch im 21. Jh. erfolgte Weiterentwicklung von demokratischen Liberalisierungsprozessen in der Türkei aufbauen konnten. Die Liberalisierungsansätze in den 1940er bis 1970er Jahren sind dabei hauptsächlich auf innergesellschaftliche und innenpolitische Impulse und Entwicklungen zurückzuführen. Eine globalpolitische Entwicklung, die sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg katalytisch auf diese Prozesse auswirkte war zudem die Entstehung des internationalen Blocksystems im Zuge des Kalten Krieges. Durch die Annäherung der Türkei an das westliche Staatengefüge kam es dabei auch zur partiellen Annäherung an politische Systemstrukturen, was sich stellenweise förderlich auf die Berücksichtigung relativ demokratischer und liberaler Politikansätze auswirkte. Bei der Vorgängerorganisation der EG und EU, der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) reichte die türkische Regierung wiederum 1959 einen Mitgliedsantrag ein, der 1963 zum Abschluss eines Assoziierungsabkommens (Abkommen von Ankara) zwischen der Türkei und der EWG führte. Zwar beabsichtigte der türkische Staat dadurch auch eine allgemeine politische

⁹⁷Vgl. Andrews / Benninghaus, *op. cit.*, S. 18, 41.

Annäherung an die EWG-Staaten, in erster Linie ging es jedoch seinerzeit noch um eine Kooperation im Bereich des Zoll- und Finanzwesens.

Letztlich ist die Zeitperiode von 1950 bis 1980, die bereits Zwischenergebnisse im Hinblick auf die Aufweichung staatsideologischer kemalistischer Paradigmen aufweist, Teil einer Entwicklungskette bzw. stellt die erste, lange Anlaufphase einer Transformationsgenese dar, die vorstufenartig schon weit vor dem Ende der 1990er bzw. Anfang der 2000er Jahre einsetzte. Als indikativ für diese Prozesse erwiesen sich dabei die konkreten ethnopolitischen Lockerungen bzw. die zunehmende Erosion des kemalistischen ethnopolitischen Homogenisierungsdogmas, die im 21. Jh. in einen endgültigen ethnopolitischen Paradigmenwechsel gipfelte. Letzterer ergab sich jedoch erst aus den Weiterentwicklungen politisch-gesellschaftlicher Liberalisierungen, die an die Prozesse in den 1950er bis 1970er Jahren anknüpften und nach einer Unterbrechung durch die Militärdiktatur in den 1980er und 1990er Jahren in Gang gesetzt wurden und eine zunehmende Steigerung erfuhren. Mit dieser zweiten Phase innen- und ethnopolitischer sowie gesellschaftlicher Liberalisierungen in der Türkei im 20. Jh. befasst sich der zweite Teil der vorliegenden Studie.

Literatur

- Ağanoğlu, H. Yıldırım, Göç. Osmanlı'dan Cumhuriyet'e Balkanlar'ın Makûs Talihi, Istanbul 2003.
- Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989.
- Anschütz, Helga, Christliche Gruppen in der Türkei, in: Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 454-472.
- Arhivililer Vakfı (Hg.), Arhavi Dergisi, www.arhivililer.org.tr/Arsiv, o.J., abgerufen am 01.06.2015.
- Bala, Mirza, Çerkesler, in: Islam Ansiklopedisi 3, Istanbul 1945, S. 375-86.
- Bali, Rıfat N., The politics of Turcification during the Single Party period, in: Kieser, Hans-Lukas (Hg.), Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities, London 2006, S. 43-49.
- Başkaya, Fikret, Batılşma Çağdaşlaşma, Kalkınma. Paradigmanıniflası. Resmi ideolojinin eleştirisine giriş, Istanbul 1991.
- Behrend, Günter, Nationalismus in Kurdistan, Hamburg 1993.
- Benninghaus, Rüdiger (a), Zur Herkunft und Identität der Hemşinli, in : Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 475-497.
- Benninghaus, Rüdiger (b), The Laz: An Example of Multiple Identification, in : Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 497-502.
- Bruinessen, Martin M. van, The Ethnic Identity of the Kurds, in: Andrews, Peter Alford / Benninghaus, Rüdiger, Ethnic Groups in the Republic of Turkey, Wiesbaden 1989, S. 613-621.
- Büyükbayrak, Kemal, Zikri Özdemir ile müziğimize dair, in: Bosna-Sancak Kültür ve Yardımlaşma Derneği - BÜLTEN Nr. 2 (April 1997), Istanbul, S. 8.
- Cengiz, Günay, Geschichte der Türkei. Von den Anfängen der Moderne bis heute, Wien u.a. 2012.
- Çağlar, Gazi, Staat und Zivilgesellschaft in der Türkei und im Osmanischen Reich, Frankfurt am Main 2000.
- Çiloğlu, Fahrettin, Dildendine, edebiyattan sanata Gürcülerin Tarihi. Istanbul 1993.
- Doğan, Ali Necati, Yazı dizisi: 40. Yılında tüm ayrıntıları ile 12 Mart muhtırası-1, Milliyet online, 10.03.2011, blog.milliyet.com.tr/Yazi_dizisi__40__yilinda_tum_ayrintilari_ile_12_Mart_muhtirasi_1/Blog/?BlogNo=294659.
- Emel Kırım Vakfı (Hg.), Emel Dergisi Arşivi, www.emelvakfi.org/arsiv.asp, o.J., abgerufen am 01.06.2015.
- Gezgin, Ulaş Başar, "That Was When I realized I was Georgian!". Republican and Post-Republican Responses to New Georgian Nationalism (PhD Proposal), 11. Dezember 2007, http://ulas.teori.org/index.php?option=com_content&task=view&id=640&Itemid=44.
- Giesel, Christoph (a), Facetten von Multiethnizität und Multireligiosität in der Türkei. Historische Entwicklungslinien und aktuelle Bedingungen im Rahmen politisch-gesellschaftlicher Transformationen, in: Leisse, Olaf (Hg.), Die Türkei im Wandel – Innen- und außenpolitische Dynamiken, Baden-Baden 2013, S. 319-64.
- Giesel, Christoph (b), Status and Situation of the Jews in Turkey. Historical Lines of Development and contemporary Circumstances in the Context of socio-political

- Transformations, in: Elektronik Siyaset Bilimi Araştırmaları Dergisi / Electronic Journal of Political Science Studies Nr. 9, Vol. 5/2, Juni 2014, S. 1-32, www.esbadergisi.com/images/sayi9/jews_in_turkey_giesel.pdf. abgerufen am 01.06.2015.
- Giesel, Christoph (c), Status and Situation of the Jews in Turkey: Historical Lines of Development and contemporary Circumstances in the Context of socio-political Transformations, in: Bali, Rıfat N. / Mallet, Laurent-Olivier (Hg.), Turkish Jews in Contemporary Turkey, Istanbul 2015, S. 23-81.
- Giesel, Christoph (d), Die muslimischen Georgier in der Türkei zwischen Assimilation und „ethnarevival“ – Ein allgemeiner Überblick, in: Reineck, Natia / Rieger, Ute / Zippel, Wolfgang (Hg.), Kaukasiologie heute. Festschrift für Prof. Heinz Fähnrich, Greiz 2014, S. 109-152.
- Goltz, Gabriel, The non-Muslim minorities and reform in Turkey, in: Kieser, H.-L. (Hg.), Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities, London 2006, S. 175-182.
- Güven, Dilek, Nationalismus und Minderheiten. Die Ausschreitungen gegen die Christen und Juden der Türkei vom September 1955. München 2012.
- Halil, Mükrimin, Milliyet perverliğinin Manası, in: Anadolu Mecmuası 9/10/11 (Dezember 1924 / Januar-Februar 1925), S. 315f.
- Kirişçi, Kemal, National identity, asylum and immigration: the EU as a vehicle of post-national transformation in Turkey, in: Kieser, H.-L. (Hg.), Turkey beyond nationalism. Towards post-nationalist-identities, London 2006, S. 183-199.
- Kırzioğlu, M. Fahrettin, Osmanlılar'ın Kafkas-Elleri'ni fethi (1451-1590), Ankara 1976.
- Magnarella, Paul J., The peasant venture: tradition, migration, and change among Georgian peasants in Turkey, Cambridge Mass. (USA) 1979.
- Kreiser, Klaus / Neumann, Christoph K., Kleine Geschichte der Türkei, Stuttgart 2003.
- Massignon, Louis, Nusayriler, in: Islam Ansiklopedisi 9, Istanbul 1964, S. 365-370.
- Menzel, Theodor, Yezidiler, in: Islam Ansiklopedisi 13, Istanbul 1966, S. 415-23.
- Minorsky, Viktor, Kürtler, in: Islam Ansiklopedisi 6, Istanbul 1955, S. 1089-1114.
- Minorsky, Viktor, Lazlar, Islam Ansiklopedisi 7, Istanbul 1957, S. 25-8.
- Nikitin, Bazil, Nesturiler, in: Islam Ansiklopedisi 9, Istanbul 1964, S. 207-12.
- Özkırmı, Umut / Sofos, Spyros A., Tormented by History: Nationalism in Greece and Turkey, London 2008.
- Rumpf, Christian, Minderheiten in der Türkei und die Frage nach ihrem rechtlichen Schutz, in: Zeitschrift für Türkeistudien 2/1993, S. 173-209.
- Shichor, Yitzhak, Virtual Transnationalism: Uygur Communities In Europe and the Quest for Eastern Turkestan Independence, Allievi, Stefano / Nielsen, Jørgen S. (Hg.), Muslim Networks and Transnational Communities in and Across Europe, Leiden / Boston 2003, S. 281- 311.
- Strohmeier, Martin / Yalçın-Heckmann, Lale, Die Kurden, München 2000.
- Tajfel, Henry, Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen, Bern u.a. 1982.
- Tunçay, Mete, Azınlıklar Nüfusu, in: Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansiklopedisi Bd. 6, Istanbul 1983.
- Velidedeoğlu, Hıfzı. V., İlk Türkiye Büyük Millet Meclisi'nde Atlatılan Etnik Sorun, in: Cumhuriyet vom 12.6.1988, S. 2.
- Yakut, Mustafa, Ahmet Özkan Melaşvili'nin yayın çalışmaları, 26.07.2010, www.chveneburi.net/tr/default.asp?bpgpid=1932&pg=1.
- Yücelden, Şerafettin, Yugoslavya Türkleri, in: Türk dünyası elkitabı, Ankara 1976, S. 1086-1098.

Zeyrek, Y., Acaristan ve Acalar, Istanbul 2001.

ZfT (Zentrum für Türkeistudien), Das ethnische und religiöse Mosaik der Türkei und seine Reflexionen auf Deutschland, Münster 1998.